



**Bericht über die Solvabilität  
und Finanzlage (SFCR)  
der PrismaLife AG 2020**

Nachhaltiger Vermögensaufbau  
aus Liechtenstein

---

## INHALT

Abkürzungsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
Zusammenfassung	5
<b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>7</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	11
<b>B Governance-System</b>	<b>12</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	16
B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	17
B.4 Internes Kontrollsystem	21
B.5 Funktion der Internen Revision	24
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	25
B.7 Outsourcing	25
B.8 Sonstige Angaben	26
<b>C Risikoprofil</b>	<b>27</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	27
C.2 Marktrisiko	28
C.3 Kreditrisiko	30
C.4 Liquiditätsrisiko	30
C.5 Operationelles Risiko	31
C.6 Andere wesentliche Risiken	32
C.7 Sonstige Angaben	33
<b>D Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>34</b>
D.1 Vermögenswerte	34
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	38
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	41
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	42
D.5 Sonstige Angaben	42
<b>E Kapitalmanagement</b>	<b>43</b>
E.1 Eigenmittel	43
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	45
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	46
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	46
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	47
E.6 Sonstige Angaben	47
<b>Anhang – Meldebögen</b>	<b>48</b>

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
a. G.	auf Gegenseitigkeit
Art.	Artikel
CEO	Chief Executive Officer
CHF	Schweizer Franken
COO	Chief Operating Officer
EG	Europäische Gemeinschaft
ESG	Environment, Social, Governance   Umwelt, Soziales, Unternehmensführung
EUR	Euro
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GRC	Governance, Risk, Compliance   Unternehmensführung, Risiko, Regelkonformität
IDD	Insurance Distribution Directive   Versicherungsvertriebsrichtlinie
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Minimum Capital Requirement   Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment   Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PGR	Personen- und Gesellschaftsrecht
SCR	Solvency Capital Requirement   Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report   Bericht über Solvabilität und Finanzlage
TEUR	Tausend Euro
VA	Verantwortlicher Aktuar
VersAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion

---

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Konzern-Organigramm	8
Abbildung 2: Governance-System der PrismaLife AG	13
Abbildung 3: Organigramm der PrismaLife AG	14
Abbildung 4: Risikomanagementprozess	18
Abbildung 5: ORSA-Prozess der PrismaLife AG	20
Abbildung 6: Modell der «Three Lines of Defence»	23

---

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	9
Tabelle 2: Anlageergebnis	10
Tabelle 3: Mögliche Trigger-Events	20
Tabelle 4: Outgesourcte Tätigkeit bzw. Funktion	26
Tabelle 5: Vermögenswerte	35
Tabelle 6: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	37
Tabelle 7: Versicherungstechnische Rückstellungen	39
Tabelle 8: Sonstige Verbindlichkeiten	41
Tabelle 9: Alternative Bewertungsmethoden	42
Tabelle 10: Basiseigenmittel	44
Tabelle 11: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	45
Tabelle 12: Bedeckungsquote	46

---

## ZUSAMMENFASSUNG

Mit der Einführung von Solvency II wurden neue Offenlegungsverpflichtungen definiert, welche die Schaffung von Markttransparenz in der europäischen Versicherungswirtschaft weiter fördern sollen. Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist Teil dieses Berichtswesens und enthält quantitative und qualitative Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der PrismaLife AG. Gegenstand dieses SFCR ist das Berichtsjahr 2020. Die quantitativen Informationen in diesem Bericht beziehen sich entsprechend – soweit nicht anders angemerkt – auf den Stichtag 31.12.2020.<sup>1</sup>

### Gutes Jahresergebnis trotz Corona-Krise und neue Märkte vor Augen

Die PrismaLife AG hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 2'235 TEUR erzielt. Trotz hoher Investitionen im Rahmen der Internationalisierungsstrategie hat die PrismaLife AG damit den positiven Verlauf ihrer Neuausrichtung fortgesetzt. Im Jahr 2020 stiegen die Prämieinnahmen auf 134'438 TEUR. Im Berichtsjahr wurde die Neuausrichtung der PrismaLife AG (Nachhaltigkeit, Internationalisierung, Mehrsprachigkeit und neues Design) erfolgreich fortgeführt und damit die Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum im Neugeschäft geschaffen.

Details zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der PrismaLife AG sind in Abschnitt A erläutert.

### Weiterentwicklung des Governance-Systems

Abschnitt B ermöglicht einen Einblick in die Ausgestaltung des Governance-Systems der PrismaLife AG, welches durch eine Vielzahl an aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen dazu beiträgt, ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts zu gewährleisten. Die PrismaLife AG hat ihr Governance-System konsequent an den Anforderungen von Solvency II ausgerichtet; hier lag im Berichtsjahr das Augenmerk auf der Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems (IKS). Im Hinblick auf die Steigerung des Reifegrads des IKS hat die PrismaLife AG im

Berichtsjahr die Befüllung des im Jahr 2019 implementierten GRC-Tools konsequent fortgesetzt, um weitere Informationen automatisch generieren zu können. Dadurch werden die Bereiche Governance, Risk und Compliance noch stärker vernetzt, was wiederum zur langfristigen Professionalisierung der Arbeit in diesen Bereichen beiträgt.

Die PrismaLife AG verfügt zudem über ein umfassendes Risikomanagementsystem, das derart gestaltet ist, dass die eingegangenen und potenziellen Risiken kontinuierlich auf Einzel- und aggregierter Basis sowie ihre Interdependenzen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet werden, und in dessen Rahmen regelmässig eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt wird.

Details zum Governance-System der PrismaLife AG sind in Abschnitt B erläutert.

### Massnahmen der Risikominderung weiterhin wirksam

Fondsgebundene Versicherungen bilden den überwiegenden Teil des Versicherungsbestands der PrismaLife AG. Hierzu korrespondiert ein Risikoprofil, das angemessen mit der sogenannten Standardformel quantifiziert werden kann. Die für die PrismaLife AG bedeutendste Risikokategorie ist dabei das versicherungstechnische Risiko, gefolgt vom Marktrisiko.

Im Berichtszeitraum rückten die Nachhaltigkeitsrisiken stärker in den Fokus der PrismaLife AG. Bereits zum Jahreswechsel 2018/2019 hat die PrismaLife AG ihr Aktienportfolio komplett auf ESG-Kriterien umgestellt sowie den ESG-Standard sukzessive erhöht. Vor diesem Hintergrund hat die PrismaLife AG im Jahr 2020 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt.

Details zum Risikoprofil der PrismaLife AG sind in Abschnitt C erläutert.

<sup>1</sup> Die Angabe von finanziellen Beträgen erfolgt gemäss der regulatorischen Vorgabe in Form gerundeter Beträge in Tausend Euro (TEUR). Summen werden grundsätzlich auf Basis der ungerundeten Beträge gebildet und anschliessend für Zwecke des Berichts auf TEUR gerundet. Hierdurch können sich geringe Rundungsabweichungen in tabellarischen Darstellungen des Berichts ergeben.

### Keine Anwendung von Anpassungen oder Übergangsmassnahmen

Die PrismaLife AG verwendet bei der Bewertung ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke keine der Anpassungen oder Übergangsmassnahmen, welche der europäische Gesetzgeber vorgesehen hat, um den Übergang auf das neue Aufsichtssystem Solvency II zu erleichtern.

In der Solvabilitätsübersicht ergibt sich ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 82'449 TEUR. Dieser übersteigt das Eigenkapital der PGR-Bilanz um 44'826 TEUR.

Details zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der PrismaLife AG sind in Abschnitt D erläutert.

### Weiterhin angemessene Kapitalausstattung

Die verfügbaren Eigenmittel der PrismaLife AG in Höhe von 107'126 TEUR setzen sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (abzüglich eigener Anteile) in Höhe von 80'126 TEUR zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten in Höhe von 27'000 TEUR. Sämtliche verfügbaren Eigenmittel sind in ihrer vollen Höhe für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähig.

Zum 31.12.2020 liegt die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung (SCR-Quote) – ohne die Anwendung von Anpassungen oder Übergangsmassnahmen – bei 129 % (Vorjahr: 137 %). Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung (MCR-Quote) liegt bei

406 % (Vorjahr: 438 %). Somit erfüllen die Bedeckungsquoten trotz des weiteren Zinsrückgangs im Jahr 2020 die Anforderungen nach Solvency II, und die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Im Berichtszeitraum ist keine Nichteinhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderung eingetreten.

Details zum Kapitalmanagement der PrismaLife AG sind in Abschnitt E erläutert.

### Gemeinsam, nachhaltig und innovativ

Zur Neuausrichtung der PrismaLife AG gehört auch das starke Engagement aller Mitarbeiter bei der Definition des Selbstverständnisses des Unternehmens. Insbesondere die Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wurde von den Mitarbeitern aktiv mitgestaltet und bewusst in ihren Arbeitsalltag integriert. So hat die PrismaLife AG als erstes Versicherungsunternehmen Liechtensteins im September 2020 einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Ein besonderer Fokus lag auch auf der Internationalisierung des Geschäfts. So konnte im Januar 2021 mit dem Verkauf von fondsgebundenen Lebensversicherungen in Malta gestartet werden. Die Vorbereitungen für einen Vertriebsstart in Italien sind nahezu abgeschlossen.

# A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

---

## A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die PrismaLife AG, gegründet am 29.11.2000 und eingetragen im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.027.093-3, ist ein liechtensteinisches Lebensversicherungsunternehmen mit Sitz in Ruggell:

PrismaLife AG  
Industriering 40  
9491 Ruggell  
Liechtenstein

Telefon: +423 237 00 00  
Fax: +423 237 00 09  
E-Mail: kundenservice@prismalife.com  
www.prismalife.com

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die:

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)  
Landstrasse 109  
Postfach 279  
9490 Vaduz  
Liechtenstein

Telefon: +423 236 73 73  
Fax: +423 236 73 74  
E-Mail: info@fma-li.li  
www.fma-li.li

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young Ltd.:

Ernst & Young Ltd.  
Maagplatz 1  
8010 Zürich  
Schweiz

Telefon: +41 58 286 31 11  
Fax: +41 58 286 30 04  
www.ey.com/ch

Halter einer qualifizierten Beteiligung per 31.12.2019 (gem. VersAG Art. 10 Abs. 1 Nr. 36):

Onesty Group GmbH  
Marktplatz 10  
6800 Feldkirch  
Österreich

Telefon: +43 5522 731 10 12  
Fax: +43 5522 73 11 04  
www.onesty-group.com

Der Umfang der Beteiligung beträgt 93.68 %.

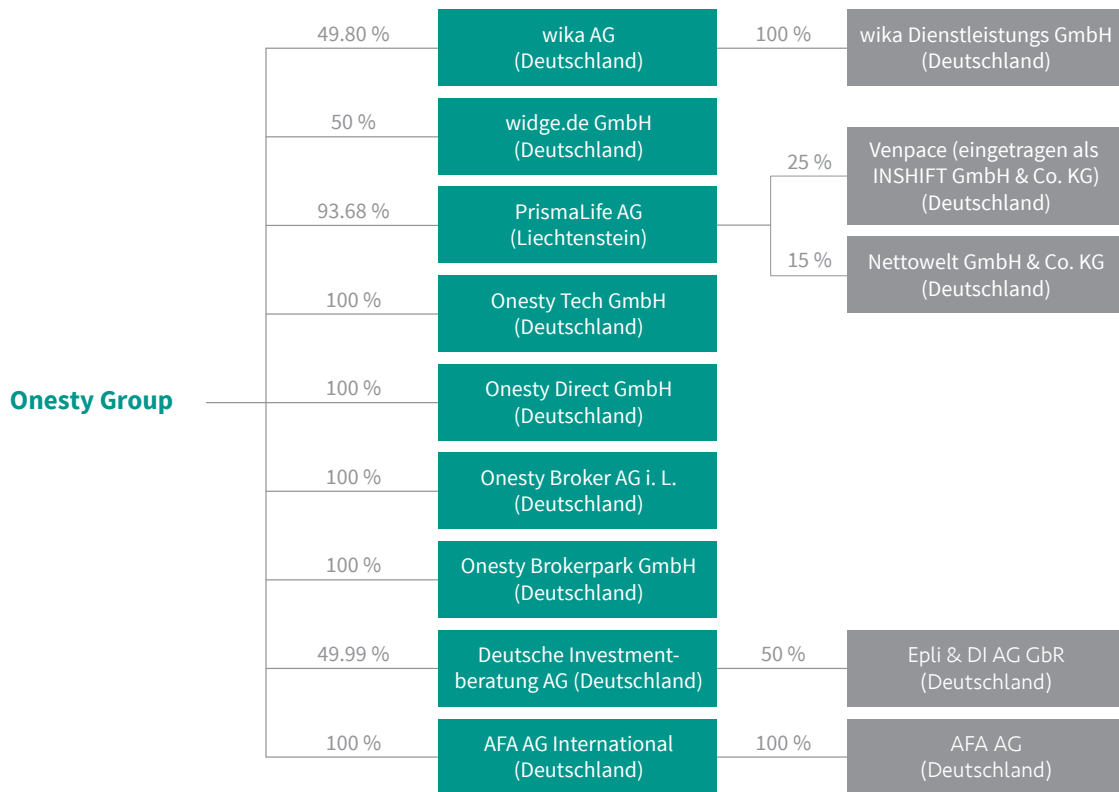


Abbildung 1: Konzern-Organigramm

Die Onesty Group GmbH ist ein rechtlich selbstständiges Finanzdienstleistungsunternehmen. Sie wurde im Jahr 2004 gegründet und fasst seitdem zahlreiche Unternehmen mit Aktivitäten in Deutschland unter einem Dach zusammen. Sie identifiziert Geschäftsmodelle und baut diese entweder in eigenen Tochtergesellschaften eigenständig auf oder beteiligt sich an bereits existierenden Unternehmen.

Die Onesty Group GmbH hält neben strategisch wichtigen Tochtergesellschaften auch Finanzbeteiligungen an diversen Gesellschaften mit dem Ziel, Umweltveränderungen und Markttrends zu erfassen, zu erkennen und daran zu partizipieren.

Im Jahr 2020 hat sich die Onesty Group zu einer strategischen Partnerschaft mit der Barmenia Versicherungen a. G. entschlossen. Die Barmenia hat vor diesem Hintergrund zunächst einen Anteil von 25 % + eine Aktie erworben. Da das Closing nach Genehmigung durch die FMA Liechtenstein erst am 13.01.2021 stattgefunden hat, ist diese Beteiligung noch nicht im Organigramm (Abb. 1) aufgeführt.

Die PrismaLife AG hat seit dem 18.12.2001 eine Lizenz für Lebensversicherungen für das Fürstentum Liechtenstein, die Schweiz sowie in den EWR-Ländern und betreibt das direkte und indirekte Versicherungsgeschäft in den Zweigen 1 und 3 der Lebensversicherung:

- Zweig 1 Lebensversicherung – Zusatzversicherungen für Invalidität und Krankheit
- Zweig 3 Anteils- bzw. fondsgebundene Lebensversicherung – Versicherung auf den Erlebens- und Todesfall, Rentenversicherung, Zusatzversicherung für Invalidität

Fondsgebundene Versicherungen bilden den überwiegenden Teil des Versicherungsbestands der PrismaLife AG. Sie werden für Solvabilitätszwecke dem Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung zugeordnet. Daneben wird ein Portfolio an Risikoprodukten verwaltet, das für Solvabilitätszwecke dem Geschäftsbereich Sonstige Lebensversicherung zugeordnet wird. Soweit fondsgebundene Versicherungen auch finanzielle Garantien enthalten,



werden diese ebenfalls dem Geschäftsbereich Sonstige Lebensversicherung zugeordnet. Versicherungen in der Rentenauszahlungsphase werden für Solvabilitätszwecke dem Geschäftsbereich Versicherungsverträge mit Gewinnbeteiligung zugeordnet.

Länder, in denen die PrismaLife AG tätig ist, sind im Wesentlichen die Bundesrepublik Deutschland sowie in geringem Umfang Österreich (siehe A.2).

Im Jahr 2021 hat der Markteintritt in Malta stattgefunden, im Laufe des Jahres wird auch Italien hinzukommen.

In Deutschland sind fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, die als Nettopolicen angeboten werden, für die PrismaLife AG von grosser Bedeu-

tung. Um dieses Geschäftsfeld weiter auszubauen, hat sich die PrismaLife AG zu einer engen Kooperation mit dem Münchener Unternehmen Nettowelt GmbH & Co. KG entschlossen und diese Kooperation mit einer Beteiligung von 15 % untermauert. Die Nettowelt unterstützt die honorarbezogene Versicherungsvermittlung, indem sie Vermittlern Honorare vorfinanziert.

Da das Thema «Insurtech» von zunehmender Bedeutung ist, hat die PrismaLife AG sich entschlossen, zusammen mit drei anderen Versicherungsgesellschaften aus Deutschland und Österreich ein Unternehmen zu gründen, das interessante Start-ups im Versicherungsbereich identifiziert und in diese investiert. Im Jahr 2020 konnte bereits ein interessantes Investment getätigt werden. Die PrismaLife AG ist zu 25 % an der INSHIFT GmbH & Co. KG beteiligt.

## A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Die PrismaLife AG hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 2'234 TEUR erwirtschaftet. Die gebuchten Nettoprämien betragen 128'370 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr gab es vor allem bei den Einmalprämien im Geschäftsbereich der Index- und fondsgebundenen Versicherung einen deutlichen Zuwachs. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Aufteilung der Prä-

mien und Aufwendungen aufgrund einer feineren Betrachtung von Renten in der Auszahlungsphase um den Geschäftsbereich Versicherungsverträge mit Gewinnbeteiligung erweitert. Wesentliche Komponenten des versicherungstechnischen Ergebnisses finden sich in Tabelle 1 bzw. im Meldebogen S.05.01.02 im Anhang:

Prämien und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (netto) (in TEUR) im Vergleich zum Vorjahr	Versicherungsverträge mit Gewinnbeteiligung 31.12.2020	Index- und fondsgebundene Versicherung 31.12.2020	Sonstige Lebensversicherung 31.12.2020	Gesamt 31.12.2020	Index- und fondsgebundene Versicherung 31.12.2019	Sonstige Lebensversicherung 31.12.2019	Gesamt 31.12.2019
<b>Gebuchte Prämien</b>	2'072	107'629	18'669	<b>128'371</b>	107'475	17'319	<b>124'794</b>
<b>Verdiente Prämien</b>	2'072	107'629	18'653	<b>128'354</b>	107'475	17'295	<b>124'770</b>
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	2'492	60'563	9'611	<b>72'666</b>	63'282	9'256	<b>72'538</b>
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	190	19'758	3'328	<b>23'276</b>	19'308	3'450	<b>22'758</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>				<b>120</b>			<b>276</b>

Tabelle 1: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Mit 61'650 TEUR hatten die Rückkäufe, wie auch im Vorjahr, den mit Abstand grössten Anteil an den Aufwendungen für Versicherungsfälle, gefolgt von den Ablaufleistungen und den Zahlungen im Todesfall.

Im Berichtszeitraum hat die PrismaLife AG die betriebliche Konzentration auf Nettotarife fortgesetzt. Bruttotarife spielten nur im Segment der betrieblichen Altersvorsorge eine Rolle. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die den grössten Teil der angefallenen Aufwendungen darstellen, sind auf rund 19'597 TEUR gesunken.

Hintergrund sind die anhaltende Kostendisziplin und das gesunkene Neugeschäft bei den laufenden Prämien.

Sowohl die Prämieinnahmen als auch die Leistungsauszahlungen der PrismaLife AG werden vom deutschen Markt dominiert. Von den gebuchten Prämien entfallen etwa 96 % auf deutsche Policen und etwa 4 % auf österreichische. Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle sind ca. 96 % den deutschen Policen zuzuordnen, sodass aus Materialitätsgründen auf eine weitere geografische Aufteilung der versicherungstechnischen Leistung verzichtet wird.

### A.3 ANLAGEERGEBNIS

Erträge und Aufwendungen	2020 TEUR		2019 TEUR	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
<b>Anlagen (ausser Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>9'494</b>	<b>5'488</b>	<b>12'046</b>	<b>2'851</b>
Aktien – nicht notiert	6	0	0	24
Staatsanleihen	4'454	0	527	2'129
Unternehmensanleihen	2'282	266	293	0
Strukturierte Produkte	28	178	272	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	2'574	4'386	10'954	608
Sonstige Anlagen	150	658	0	90
<b>Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	<b>266'560</b>	<b>311'022</b>	<b>179'377</b>	<b>58'977</b>
<b>Summe</b>	<b>276'054</b>	<b>316'510</b>	<b>191'423</b>	<b>61'828</b>

Tabelle 2: **Anlageergebnis**

Hinsichtlich des Anlageergebnisses ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen den Anlagen, die die PrismaLife AG auf eigenes Risiko hält, um finanzielle Garantien in den Versicherungsverträgen erfüllen zu können (siehe C.2), und Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt. Auf Letztere entfallen die nicht realisierten Gewinne und Verluste des Anlageportfolios der PrismaLife AG.

Die Vermögenswerte, auf Rechnung und Risiko der PrismaLife AG, werden mehreren Kategorien (Assetklassen) zugeordnet (siehe D.1). Um eine breite Diversifikation innerhalb dieser Vermögenswerte zu gewährleisten, wurde ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, welche zusammen, auf «Look through»-Basis, über 9'000 Einzeltitel beinhalten.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie führte zu einigen Irritationen an den Kapitalmärkten. Bei den Staatsanleihen verhinderten die Verkäufe im Januar 2020 höhere Marktwertverluste. Aus den im Berichtszeitraum veräusserten Vermögenswerten konnten zudem Nettogewinne bei den Unternehmensanleihen realisiert werden, wohingegen es bei den Organismen für gemeinsame Anlagen die markantesten Verluste zu verzeichnen gab. Diese stammen hauptsächlich aus Überhängen, die durch vermehrte Fondswechsel im Bestand der index- und fondsgebundenen Verträge im ersten Halbjahr entstanden.

Aus der ungewöhnlich hohen Volatilität an den weltweit relevanten Börsen im Jahr 2020 resultieren sowohl sehr hohe Erträge als auch sehr hohe Aufwendungen für index- und fondsgebundene Verträge. Der Saldo war zum Jahresende noch leicht negativ, da nicht alle Anlagen die erlittenen Verluste vollständig aufholen konnten.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in Verbriefungen.

---

#### A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Es gibt keine wesentlichen Informationen zur Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.

---

#### A.5 SONSTIGE ANGABEN

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der PrismaLife AG.

# B Governance-System

---

## B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Der Begriff Governance-System unter Solvency II beschreibt sowohl die formalen Anforderungen an die Unternehmensorganisation als auch die Vorgaben für deren inhaltliche Ausgestaltung. Die PrismaLife AG hat in diesem Rahmen ein Governance-System nach dem Modell der «Three Lines of Defence» (Modell der drei Verteidigungslinien) etabliert, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts gewährleistet sowie die Kernkomponenten der Corporate Governance erfasst und strukturiert. Ziel ist es, durch die Installation zusätzlicher Kontroll- und Sicherheitsfunktionen die Stabilität des Unternehmens zu erhöhen.

Unter der «1<sup>st</sup> Line of Defence» wird die Identifizierung, Bewertung und Begrenzung von Risiken in den operativen Bereichen, die Implementierung geeigneter Massnahmen zur Risikosteuerung sowie die laufende Überwachung der Risiken, Prozesse und Kontrollen verstanden. Sie wird von den jeweiligen Führungskräften wahrgenommen.

In der «2<sup>nd</sup> Line of Defence» ist die unabhängige Überwachungs- und Beratungsfunktion für die «1<sup>st</sup> Line» angesiedelt. Dies ist vor allem das Betätigungsfeld der Unternehmensbereiche Risikomanagement und Compliance. Diese Verteidigungslinie ist darüber hinaus für ein einheitliches und regelmässiges Reporting sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften innerhalb des Unternehmens verantwortlich.

In der «3<sup>rd</sup> Line of Defence» findet die unabhängige und nachgelagerte Überprüfung der «1<sup>st</sup> Line» und der «2<sup>nd</sup> Line» statt, die durch die Interne Revision wahrgenommen wird.

Die innerhalb des Modells verankerte regelmässige Überprüfung der Unternehmensprozesse und die Kombination und Verknüpfung der Verteidigungslinien bewirken eine Effizienzsteigerung innerhalb der Organisation – durch Optimierung und gegebenenfalls Verschlinkung von Unternehmensprozessen. Das Modell trägt zusätzlich dazu bei, dass Geschäftsstrategie und Risikomanagementaktivitäten mit den Unternehmenszielen im Einklang stehen.

### Struktur und Zuständigkeiten

An der Spitze des Governance-Systems der PrismaLife AG stehen der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Etablierung und Aufrechterhaltung eines ordnungsgemässen Governance-Systems. Die Hauptaufgabe des Verwaltungsrats besteht in der Aufstellung der erforderlichen Reglemente und Erteilung der notwendigen Weisungen an die Geschäftsleitung und deren Überwachung.

Die unter Solvency II vorgesehenen vier Schlüsselfunktionen sind organisatorisch voneinander getrennt und stehen gleichrangig nebeneinander. Ihre Aufgaben, Zuständigkeiten, Prozesse und Berichtspflichten sind in unternehmensinternen Leitlinien definiert. Damit ist die Grundlage dafür geschaffen, dass die Funktionen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig voneinander erfüllen können. Die Schlüsselfunktionen berichten unmittelbar an die Geschäftsleitung und kommunizieren eigenständig mit den relevanten Abteilungen im Unternehmen. Umgekehrt fordert die Geschäftsleitung eigeninitiativ Informationen bei den Schlüsselfunktionen ein. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Schlüsselfunktionen bildet die Geschäftsleitung die Eskalationsinstanz.

Als zusätzliche Instanzen wurden ein Risk-Management-Board, ein Rechtsausschuss und ein Produktausschuss sowie ein Kapitalmanagement- und ein Investment-ausschuss etabliert, die die zielgerichtete Umsetzung von Themen auf Basis der gesetzlichen Anforderungen unterstützen und überwachen.

und der wesentlichen Ausschüsse), eingebettet in das Modell der «Three Lines of Defence» als Rahmenwerk für ein funktionsfähiges Kontrollsystem im Unternehmen. Es handelt sich dabei um eine Systematik, die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensbereichen zuordnet.

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Governance-System der PrismaLife AG (inkl. der Schlüsselfunktionen

Die drei Kontrollinstanzen stehen hierbei in Interaktion mit der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat.

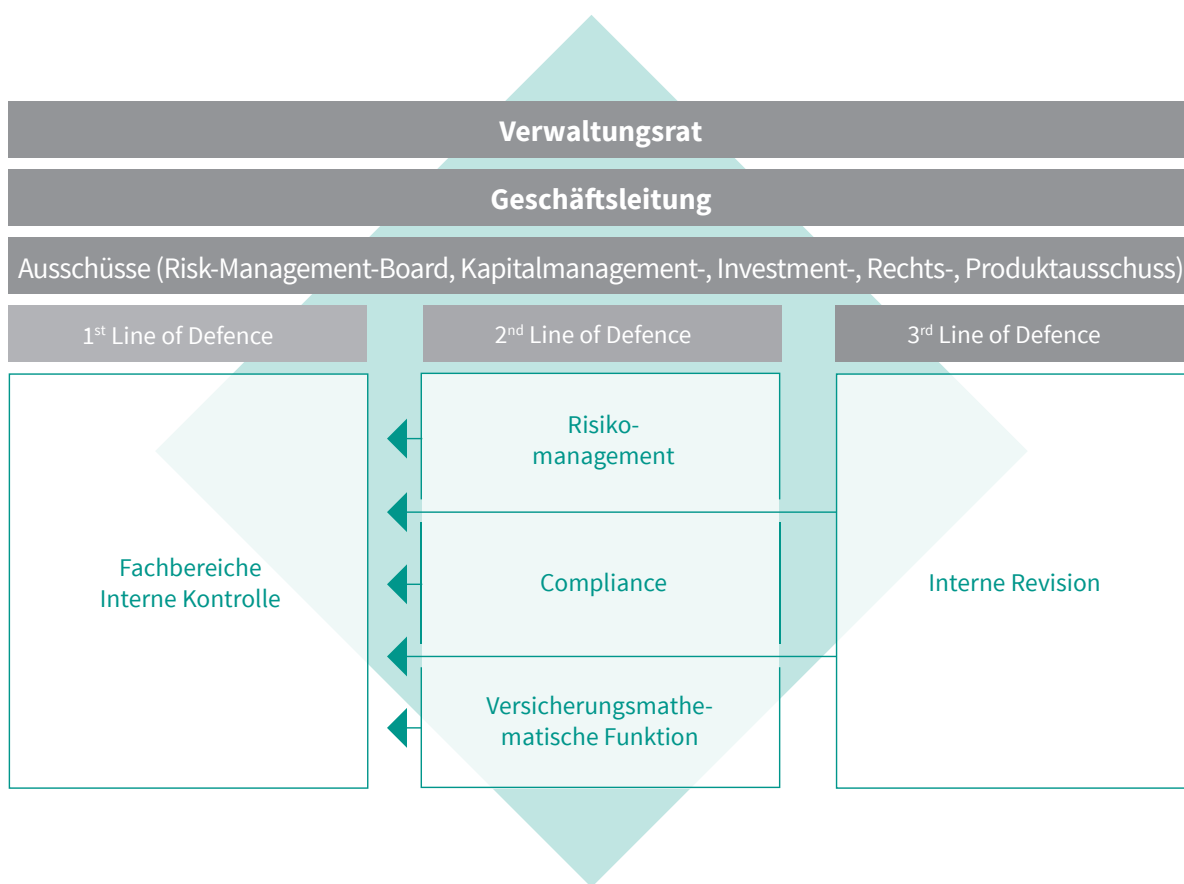


Abbildung 2: Governance-System der PrismaLife AG

Die Geschäftsleitung hat die Hauptverantwortung für die im Unternehmen getroffenen Entscheidungen und ist als Führungsorgan auch für die Implementierung eines angemessenen Governance-Systems

(insbesondere Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem) verantwortlich. Sie ist in zwei innerhalb des Unternehmens eigenständige Verantwortungsbereiche aufgeteilt:

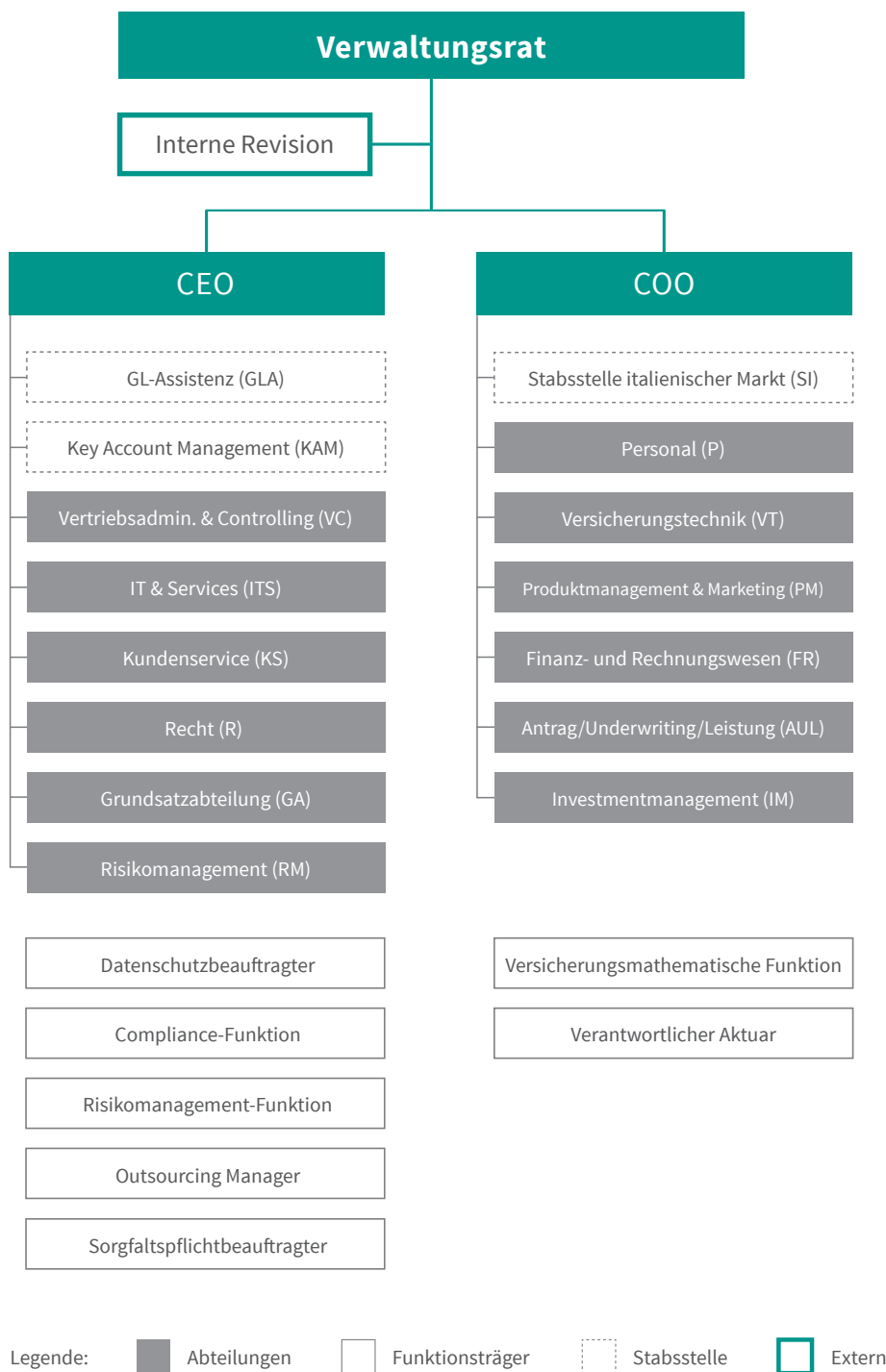


Abbildung 3: Organigramm der PrismaLife AG

Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsorgan der Gesellschaft und überwacht damit auch die Tätigkeit der Geschäftsleitung. Er übernimmt darüber hinaus eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Corporate Governance. Zudem ist die Interne Revision organisatorisch dem Verwaltungsrat angegliedert. Der Verwaltungsrat setzt sich gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

- Dr. Heinz Frommelt, Verwaltungsratspräsident (seit 13.01.2021)
- Ulrich Lamy (seit 13.01.2021)
- Ralf Sellin
- Helmut Posch, Präsident (bis 30.04.2020)
- Holger Beitz, Präsident (01.05.2020–13.01.2021)
- Sabine Nowka (bis 31.12.2020)
- Dr. Marco Felder (bis 31.12.2020)

Die Verantwortlichkeiten und Pflichten der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats, deren Zusammenarbeit sowie die Informations- und Offenlegungspflichten und Lösungen für den Fall von Interessenkonflikten sind in den Statuten, dem Organisationsreglement und in der Geschäftsordnung sowie in speziellen internen Leitlinien festgelegt.

### Schlüsselfunktionen

Die Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion (siehe B.3) umfassen insbesondere die Steuerung des Risikomanagementprozesses, der unter anderem die Risikoidentifizierung, Risikobewertung und Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet, sowie die Risikoberichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung.

Die Compliance-Funktion (siehe B.4) setzt sich in der Rolle als Frühwarnindikator mit möglichen Veränderungen im rechtlichen Umfeld und deren Auswirkungen auf die PrismaLife AG auseinander und berät die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften.

Die Interne Revision (siehe B.5) erbringt unabhängige und objektive Prüfungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die PrismaLife AG bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der

Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und dadurch zu deren Verbesserung beiträgt.

Die Versicherungsmathematische Funktion (siehe B.6) stellt im Sinne einer angemessenen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschliesslich der verwendeten Daten und Verfahren sicher. Ausserdem nimmt die Versicherungsmathematische Funktion Stellung zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zu eingegangenen Rückversicherungsdeckungen und geplanten neuen Rückversicherungsk Kooperationen.

### Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die PrismaLife AG bekennt sich zu allen aufsichtsrechtlichen Grundsätzen und Vergütungsprinzipien. Diese dienen einer soliden und vorsichtigen Unternehmensführung und verhindern eine überzogene bzw. unternehmensgefährdende Risikobereitschaft. Für die Festlegung, die Umsetzung und die Überwachung der Einhaltung der Vergütungsgrundsätze ist der Verwaltungsrat der PrismaLife AG zuständig. Er nimmt die Funktion eines Vergütungsausschusses wahr und entscheidet über die Gewährung von begründeten Ausnahmen. Die Umsetzung der Vergütungsgrundsätze der PrismaLife AG wird durch die Interne Revision mittels einer Prüfung des Vergütungssystems überwacht.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der PrismaLife AG beziehen eine marktübliche Vergütung, die auf der Grundlage der Satzung oder durch eine einzelvertragliche Zusage geregelt ist. Die Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung, die unter Berücksichtigung vorher vereinbarter Zielvorgaben festgelegt wird, sie soll dabei die Nachhaltigkeit der Unternehmensentwicklung unterstützen und ist so im Wesentlichen am Ertrag orientiert. Neben dem Jahresgrundgehalt werden den Mitgliedern der Geschäftsleitung weitere feste marktkonforme Vergütungsbestandteile wie zum Beispiel ein Dienstwagen oder eine Altersversorgung bei einer Pensionskasse gewährt. Gesonderte Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung bzw. des Verwaltungsrats und die Schlüsselfunktionen existieren bei der PrismaLife AG nicht.

Jeder Mitarbeiter erhält ein festes Jahresgrundgehalt, das in der Regel in zwölf gleichen Monatsbezügen ausbezahlt wird; hinzu kommt eine freiwillige Altersversorgungsleistung durch eine Direktversicherung und eine Absicherung bei einer Pensionskasse.

Eine variable Vergütung ist bei der PrismaLife AG generell möglich. Diese soll nachhaltige Leistungen vergüten, dabei aber Anreize zur Eingehung unangemessener Risiken vermeiden. Die variable Vergütung wird grundsätzlich erfolgs- und leistungsabhängig gewährt; sie wird jährlich überprüft. Einzelheiten dazu sind in den jeweiligen Arbeitsverträgen geregelt. Die Schlüsselfunktionen in der PrismaLife AG erhalten grundsätzlich keine variable Vergütung.

### Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum 2020 gab es keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen.

### Angemessenheit des Governance-Systems

Die Angemessenheit des Governance-Systems wird laufend überprüft. Diese Prüfung umfasst auch externe Reviews durch die Revision. Nach Beurteilung der Geschäftsleitung verfügt die PrismaLife AG über ein der Art, dem Umfang und der Komplexität der ihrer Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken angemessenes Governance-System, dessen Gestaltungsgrundsätze eine gute Führung und Kontrolle der PrismaLife AG gewährleisten. Diese Einschätzung wird durch die externen Revisoren bestätigt.

---

## B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Die für die PrismaLife AG relevanten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit sowie die Verfahren zur angemessenen Beurteilung dieser Anforderungen sind in einer internen Leitlinie festgehalten. Die Personen, die im Unternehmen grössere Verantwortung tragen (Geschäftsleitung, Abteilungsleiter, Inhaber von Schlüsselfunktionen), müssen genau festgelegte Fach- und Sachkompetenz sowie persönliche Integrität vorweisen können. Für Mitarbeiter, für die eine Weiterbildungsverpflichtung auf Basis der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD, Insurance Distribution Directive) besteht, wird die Umsetzung dieser Verpflichtung in einer eigenen Policy geregelt und von einem eigens dafür bestimmten «Weiterbildungsbeauftragten» überwacht.

Mitglieder des Verwaltungsrats müssen insbesondere über angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Versicherung und über Leitungserfahrung verfügen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sollen einen erfolgreichen Abschluss eines Hochschulstudiums oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation besitzen sowie eine fachspezifische berufliche Erfahrung im Bereich der Versicherung vorweisen können. Jedes Geschäftsleitungsmitglied verfügt darüber hinaus über angemessene Kenntnisse in den jeweils anderen Zuständigkeitsbereichen und bildet sich grundsätzlich laufend weiter fort.

Bei den Schlüsselfunktionen wird ein erfolgreicher Abschluss eines Hochschulstudiums oder eine ver-

gleichbare berufliche Qualifikation sowie eine nachgewiesene fachspezifische berufliche Erfahrung im Tätigkeitsbereich der jeweiligen Schlüsselfunktion vorausgesetzt, die in den internen Stellenbeschreibungen detailliert erläutert sind. Auch die Inhaber der Schlüsselfunktionen nehmen an regelmässigen Weiterbildungen teil und dokumentieren diese.

Für den Datenschutzbeauftragten, den Sorgfaltspflichtbeauftragten und den Outsourcing Manager gelten die gleichen Anforderungen wie für Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Bei der erstmaligen Auswahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen erfolgt ein Abgleich der fachlichen Qualifikation anhand der vorgelegten Unterlagen. Diese umfassen stets einen vollständigen und unterschriebenen Lebenslauf, im Falle der Geschäftsleitung und der Schlüsselfunktionen auch Zeugnisse bisheriger Tätigkeiten sowie ein polizeiliches Führungszeugnis (Strafregisterauszug) und einen aktuellen Auszug aus dem Betreibungs- und Pfändungsregister. Zudem finden Auswahlgespräche mit den jeweiligen Vorgesetzten statt. Ergänzend erfolgt eine Kontrolle durch World-Check vom Sorgfaltspflichtbeauftragten. Das Gleiche gilt für die Ernennung eines Mitarbeiters zum Datenschutzbeauftragten oder Outsourcing Manager. Auch hier wird die Eignung auf Basis einer aktuellen Beurteilung getroffen, die sowohl die bisherigen beruflichen Leistungen als auch die jeweils spezifischen Weiterbildungen mit einbezieht.



Im laufenden Arbeitsverhältnis werden mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen, dem Datenschutzbeauftragten und dem Outsourcing Manager jährlich Beurteilungsgespräche von den direkten Vorgesetzten durchgeführt und schriftlich dokumentiert. Zwischen den Vertretern des Verwaltungsrats und den Mitglie-

dern der Geschäftsleitung erfolgt eine laufende Beurteilung insbesondere durch einen regelmässigen Austausch. Des Weiteren sieht die PrismaLife AG vor, beim Eintritt bestimmter Ereignisse eine ausserordentliche Prüfung auf die fachliche Qualifikation und/oder persönliche Integrität durchzuführen.

---

### B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Die Übernahme von Risiken gehört zum Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäss Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erzielen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen zentraler Bestandteil der operative Risikomanagementprozess ist. Dieser Prozess ist mit dem Unternehmensplanungsprozess eng verbunden und verfolgt das Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und zu steuern. Dieses System orientiert sich an der Risikostrategie, die einen fundamentalen Bestandteil der Unternehmensführung bildet und Grundlage für ein einheitliches Risikomanagement darstellt.

#### Strategie

In der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie des Unternehmens sind die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus der Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Die Risikostrategie liefert zudem die strategischen Vorgaben bezüglich der Risikotragfähigkeit der PrismaLife AG und bildet die Grundlage für die darunterliegenden Risikosteuerungsprozesse. Sie wird jährlich vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung der PrismaLife AG im Zuge der Unternehmensplanung auf ihre Konsistenz mit der Geschäftsstrategie geprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei substanziellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils können auch Änderungen der

Geschäfts- und Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird von der Geschäftsleitung erarbeitet, dem Verwaltungsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert und schliesslich von diesem verabschiedet.

#### Prozesse

Das Risikomanagementsystem der PrismaLife AG umfasst die Strategien, Prozesse und Meldeverfahren, die erforderlich sind, um die eingegangenen oder potenziellen Risiken kontinuierlich auf Einzelbasis und aggregierter Basis sowie ihre Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu steuern und darüber Bericht zu erstatten. Dabei werden alle Risiken berücksichtigt, denen die PrismaLife AG ausgesetzt ist (seien sie quantifizierbar oder qualitativ). Für die quantifizierbaren Risiken werden teils die Berechnungen gemäss Standardformel verwendet, teils werden jedoch unternehmensinterne Schätzungen und Berechnungen durchgeführt. Die nicht quantifizierbaren Risiken werden aufgelistet und qualitativ beurteilt.

Ein durchgängig implementierter Risikomanagementprozess, der stetig weiterentwickelt wird, vervollständigt das Risikomanagementsystem der PrismaLife AG und ist in Abbildung 4 grafisch dargestellt. Mit dem Risikomanagementprozess wird sichergestellt, dass sämtliche Risiken kontinuierlich überwacht und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmassnahmen eingeleitet werden.

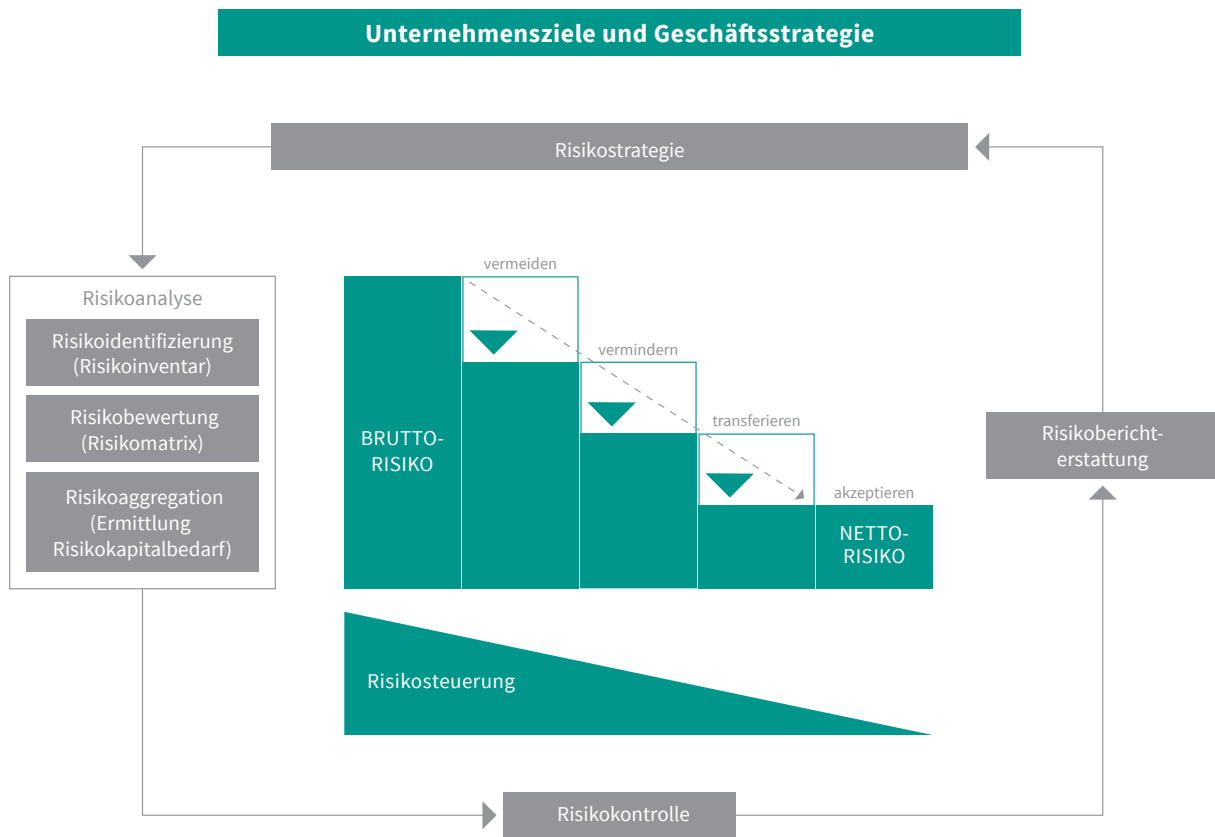


Abbildung 4: **Risikomanagementprozess**

**Berichterstattung**

Mit der Risikoberichterstattung erfüllt die PrismaLife AG nicht nur rechtliche Anforderungen, sondern stellt auch intern Transparenz für die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat her. Darüber hinaus wird die Aufsicht und die Öffentlichkeit, im Rahmen des Solvency II Reportings, informiert. In die Berichterstattung fließen unter anderem die Ergebnisse aus der operativen Umsetzung des Risikomanagements (Identifikation, Analyse und Bewertung aller wesentlichen Risiken) ein sowie etwaige Massnahmen.

Die interne Risikoberichterstattung ist auf allen Ebenen des Unternehmens ein kontinuierlicher Prozess und in die bestehende Risikomanagement- und Risikokommunikationsstruktur der PrismaLife AG eingebettet. Durch sie wird die Geschäftsleitung regelmässig über die Risikolage unterrichtet; sie besteht unter anderem aus dem ORSA-Bericht, der quartalsweisen Risikoberichterstattung sowie bei Bedarf aus Ad-hoc-Mitteilungen. Mit der externen Risikoberichterstattung soll ein verständlicher Überblick über die Risikosituation der Gesellschaft gegeben werden.

**Organisatorische Einbettung der Risikomanagement-Funktion**

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt grundsätzlich bei der Geschäftsleitung der PrismaLife AG.

Die Risikomanagement-Funktion unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems. In diesem Zusammenhang weist sie aktiv auf Verbesserungspotenziale des Risikomanagementsystems hin. Darüber hinaus hilft sie der Geschäftsleitung fortlaufend, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln.

Die Risikomanagement-Funktion wird von der Abteilungsleiterin Risikomanagement übernommen, die organisatorisch direkt dem CEO unterstellt ist. Als Grundlage für die Arbeit der Risikomanagement-Funktion dienen unter anderem die gewonnenen Informationen aus den regelmässig stattfindenden Ausschüssen mit den jeweilig zuständigen Verantwortlichen aus den wichtigsten Fachbereichen.

Die Prozessverantwortung für den laufenden Betrieb des Risikomanagements obliegt primär der Abteilung Risikomanagement. Beim Durchlaufen des Risikomanagementprozesses wird das Risikomanagement von der Versicherungsmathematischen Funktion sowie den Risikoeignern aus den jeweiligen Fachabteilungen unterstützt. Der Prozess wird von der Internen Revision jährlich auf seine Gesetzmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Zweckmässigkeit überprüft.

Die Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagementsystems werden insbesondere durch die Involvierung aller Abteilungen im Unternehmen gewährleistet. Dadurch kann langfristig ein starkes Risikobewusstsein im gesamten Unternehmen erreicht werden. Diese Herangehensweise wird auf allen Ebenen der Unternehmensstruktur, vor allem durch interne Leitlinien und regelmässige Schulungen, zum Risikomanagementsystem gefördert.

### Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems der PrismaLife AG. Der ORSA-Prozess bedient sich der Risikomanagementprozesse, führt die Ergebnisse von bereits bestehenden Prozessen zusammen und wird insbesondere um die vorausschauende Perspektive ergänzt. Hauptaufgabe des ORSA ist, diese Prozesse zu bündeln, die Ergebnisse der einzelnen Prozesse zusammenzuführen und zu beurteilen und in regelmässigen Abständen über die Ergebnisse Bericht zu erstatten. Die Erstellung des ORSA wird von der Risikomanagement-Funktion durchgeführt, wobei die Letztverantwortung bei der Geschäftsleitung liegt.

Zu Beginn des ORSA-Prozesses erarbeitet die Risikomanagement-Funktion einen Vorschlag für den ORSA-Inhalt. Danach wird dieser mit der Geschäftsleitung abgestimmt, wobei zumindest folgende Informationen bestimmt werden müssen:

- Festlegung des Inhalts des ORSA
- Gliederung des ORSA
- Grundlegende Festlegungen, die im ORSA-Prozess betrachtet werden (Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Solvenzsituation)

Während des ORSA-Prozesses übernimmt die Geschäftsleitung folgende Aufgaben:

- Abstimmung der ORSA-Berechnungen und Ergebnisse mit der Risikomanagement-Funktion
- Review der Berechnungen und Entscheidung über Änderungen bzw. zusätzliche Berechnungen

Die Berechnungen zur Solvabilitätskapitalanforderung bilden den Kern der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Die PrismaLife AG verwendet hierfür die Standardformel. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien entsprechend der aktuellen Risikostrategie ab. Auf Basis der Berechnung des ORSA und des darin enthaltenen Abgleichs der Risikoexponierung mit den vorhandenen Eigenmitteln leitet die PrismaLife AG wichtige Erkenntnisse für die Eigenmittelsituation ab.

Ein ORSA-Bericht, in dem die wichtigsten Risikobewertungen beschrieben werden, wird mindestens einmal jährlich erstellt und von der Geschäftsleitung genehmigt und verabschiedet. Ein nicht regelmässiges ORSA ist anlassbezogen immer dann durchzuführen, wenn sich das Risikoprofil der PrismaLife AG infolge relevanter Trigger-Events wesentlich verändert hat. Da die für die PrismaLife AG wesentlichen Risiken keine vom Markt abweichenden Besonderheiten aufweisen, orientiert sich die PrismaLife AG bei der unternehmenseigenen Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs grundsätzlich an den Ergebnissen der Standardformel.

Im Folgenden sind Beispiele von möglichen Trigger-Events aufgeführt, die das Risikoprofil der PrismaLife AG massgeblich verändern:

BEREICH	TRIGGER-EVENT
Säule 1	Solvenzquote verschlechtert sich wesentlich
Gravierende Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld	Neue Vorschriften oder Anpassungen der bestehenden Regelungen oder der politischen Entwicklung in dem betreffenden Land oder Wirtschaftsraum
Änderungen in der Rechtspraxis/wichtige Gerichtsurteile	Wichtige Gerichtsentscheidungen mit einer wahrscheinlich negativen Auswirkung auf die Rechtspraxis oder direkte Änderung der Rechtspraxis (in dem betreffenden Land oder Wirtschaftsraum)
Wesentliche Änderungen des Geschäftsmodells oder ein Produkt-Portfolio-Mix	Umsetzung trotz negativer Auswirkungen
Ausfall/Kündigung einer wesentlichen Rückversicherung	Ausfall eines wichtigen Rückversicherers, Erhöhung der Rückversicherungsprämien
Reputationsrisiken	Jede Aktivität bzw. jedes Verhalten, das zu Reputationsschäden führen kann (z. B. durch soziale Medien)
Operationelle Risiken	Schadenbetrag, der eine bestimmte Toleranzgrenze überschreitet (z. B. aufgrund von Betriebsausfällen)
Neue Risiken	Aufkommen neuer wesentlicher Risiken, bezogen auf das bestehende Portfolio, das Geschäftsmodell und den Wirtschaftsraum

Tabelle 3: **Mögliche Trigger-Events**

Das folgende Schaubild stellt den ORSA-Prozess der PrismaLife AG grafisch dar:

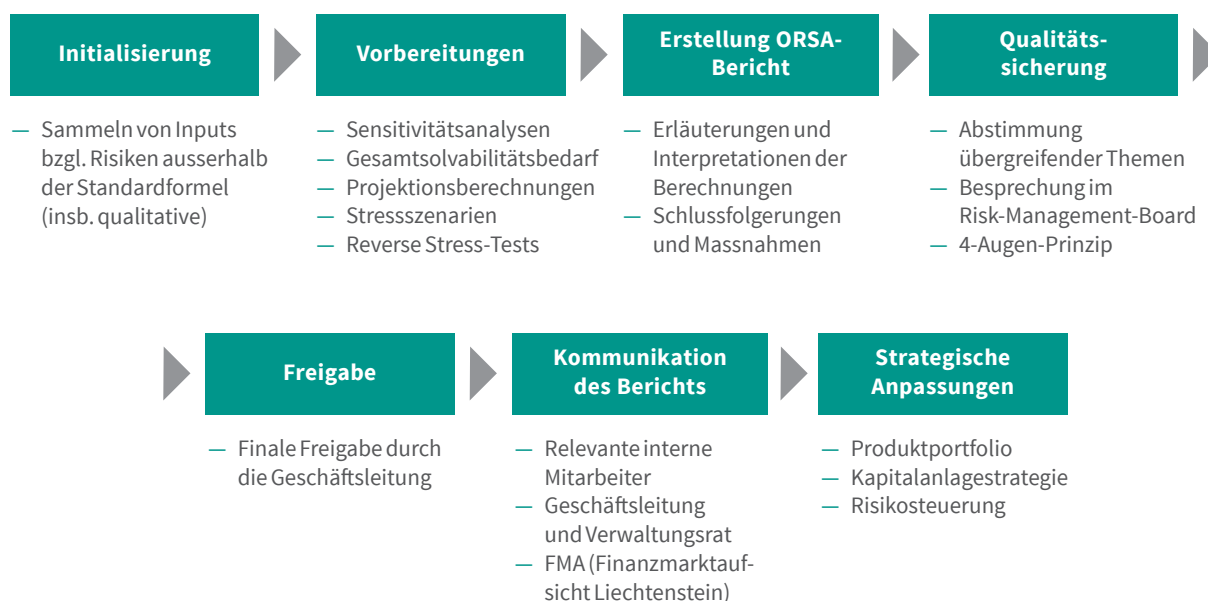


Abbildung 5: **ORSA-Prozess der PrismaLife AG**

Die Geschäftsleitung der PrismaLife AG ist generell für das ORSA verantwortlich. Sie hinterfragt die zugrunde liegenden Annahmen kritisch. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Die Ergebnisse des ORSA und die während der ORSA-Durch-

führung gewonnenen Einblicke werden beim Kapitalmanagement, in der geschäftlichen Planung und bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte berücksichtigt. Bei der PrismaLife AG findet daher eine inhaltliche Verknüpfung der Unternehmenssteuerung mit den Ergebnissen des ORSA statt.

---

## B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Jede geschäftliche Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Die Geschäftstätigkeiten eines Unternehmens lassen sich in der Regel in Prozessen abbilden. Ein effektives Risikomanagement erfasst und bewertet entlang der beschriebenen Prozessketten vorhandene Risiken und leitet bei Bedarf Folgeschritte daraus ab.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der PrismaLife AG umfasst alle dafür notwendigen Kontrollmassnahmen und setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

### Kontrollumfeld

Innerhalb der PrismaLife AG wird ein ausgeprägtes Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter gefördert, um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen. Das Kontrollbewusstsein wird dabei durch die Geschäftsleitung vorgelebt und findet seinen Niederschlag in der Ausgestaltung des strategischen Rahmens.

### Risikobeurteilung

Bei der PrismaLife AG werden sämtliche Risiken in den wesentlichen Geschäftsabläufen nach einer einheitlichen Systematik erfasst, analysiert und in einem Risikoinventar zusammengestellt. Eine sorgfältige Risikobeurteilung bildet die Grundlage für den Umgang mit den Risiken durch die Geschäftsleitung. Verantwortlich für die Identifikation und die Analyse der Risiken sind die jeweils für die relevanten Geschäftsabläufe verantwortlichen Bereiche.

### Kontrollaktivitäten

Im Rahmen der Risikobeurteilung werden unter anderem Prozessschritte festgelegt, wie den Risiken der relevanten Geschäftsabläufe durch das Implementieren von Kontrollen begegnet wird. Die Kontrollaktivitäten werden nachvollziehbar dokumentiert.

### Information und Kommunikation

Innerhalb der PrismaLife AG existieren Regelungen und Vorgaben hinsichtlich der Informations- und Kommunikationswege. Diese umfassen die Bestandteile des strategischen und organisatorischen Rahmens aus Geschäfts- und Risikostrategie sowie ergänzende Richtlinien zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen. In den operativen Bereichen bzw. Fachabteilungen werden die Rahmenbedingungen durch Prozesshandbücher, Arbeitsanweisungen und Stellenbeschreibungen weiter konkretisiert und deren Umsetzung sichergestellt.

### Überwachung des IKS

Die Überwachung des IKS umfasst sowohl die Beurteilung der Angemessenheit des IKS als auch die Prüfung der Wirksamkeit des IKS. Hierüber wird der Geschäftsleitung regelmässig oder ad hoc in besonderen Situationen berichtet.

Mit dem IKS verfolgt die PrismaLife AG einen einheitlichen Ansatz zur Bewertung und Dokumentation von wesentlichen Risiken und Kontrollen. Die systematische Verknüpfung von relevanten Risiken und Prozessen führt dazu, dass eine Risikolandkarte der relevanten Risiken der PrismaLife AG entsteht. Die prozessorientierte ganzheitliche Sicht schafft zudem hohe Transparenz, vermeidet Redundanzen und beschleunigt den Prozessablauf. In der internen Risikomanagement-Leitlinie der PrismaLife AG sind die Mindestanforderungen an das IKS hinsichtlich Methoden und Umfang definiert.

### Weiterentwicklung des Reifegrads

Umsetzungsgrundlage eines nachhaltigen IKS ist ein verbindlicher IKS-Regelprozess, der stetig weiterentwickelt wird. Diesbezüglich hat sich die PrismaLife AG entschieden, ein Tool (GRC-Tool – Governance, Risk, Compliance) zu implementieren, in dem die Risiken und Kontrollen systematisch erfasst, dokumentiert und angemessen überwacht werden. Aufgrund dieser zentralen und integrierten Softwarelösung werden die Transparenz, die Akzeptanz und der Reifegrad des gesamten IKS erhöht und dessen Wirksamkeit wird nachhaltig sichergestellt.

Die PrismaLife AG hat mit dem sogenannten GRC-Tool ein Internes Kontrollsystem implementiert, mit dem insbesondere signifikante operationelle Risiken für das Unternehmen durch Kontrollaktivitäten laufend gesteuert und effektive Schlüsselkontrollen sichergestellt werden. Im Einklang mit gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regularien kann man folgende Ziele des IKS anführen:

- Qualitätssicherung der Kontrollen und Erfassung der Massnahmen
- Interne Managemententscheidungen werden so wirkungsvoll unterstützt und zugleich die Erwartungen externer Stakeholder erfüllt
- Zentrale Steuerung der Kontrollaktivitäten durch die zweite Verteidigungslinie (Stichproben und deren Dokumentation)
- Die implementierten Prozesse liefern relevante Informationen (Risiken, Kontrollen, Limite, verwendete IT-Applikationen/Reports) für die Interne und Externe Revision
- Best-Practice-Standard eines integralen GRC-Managementansatzes – optimale Umsetzung des Governance-Systems gemäss dem Modell der «Three Lines of Defence» (siehe Abbildung 6)

Als Teil des Tools werden Schlüsselkontrollen benannt, die insbesondere erforderlich sind, um signifikante operationelle Risiken für die PrismaLife AG zu vermeiden oder zu vermindern. Das GRC-Tool ermöglicht eine ganzheitliche Sicht auf diese Risiken.

Dabei wird ein einheitlicher Ansatz genutzt, um mit verschiedenen Funktionsbereichen Bewertungen von Risiken und Kontrollen durchzuführen.

Dadurch unterstützt es die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen unter Solvency II (Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision). Insgesamt fördert das GRC-Tool das Risiko- und Kontrollbewusstsein innerhalb der Organisation und schafft Transparenz in Bezug auf Verantwortlichkeiten. Die Qualität von Schlüsselkontrollen wird strukturiert und effizient bewertet.

Es können die notwendigen Vorgehensweisen getroffen werden, um Risiken zu vermeiden oder zu verringern, sodass die von der Geschäftsleitung festgelegte Risikotoleranz eingehalten wird. Stichproben aus der 1<sup>st</sup> und der 2<sup>nd</sup> Line, deren Feststellungen sowie entsprechende Handlungsempfehlungen gewährleisten ein angemessenes Kontrollniveau und somit eine entsprechende Steuerung der Risiken.

Zur Sicherstellung der vollständigen Erfassung aller wesentlichen Risiken im GRC-Tool identifiziert, analysiert und bewertet die Geschäftsleitung der PrismaLife AG regelmässig die Top-Risiken des Unternehmens und erarbeitet entsprechende Massnahmen, deren Umsetzung kontinuierlich überwacht wird.

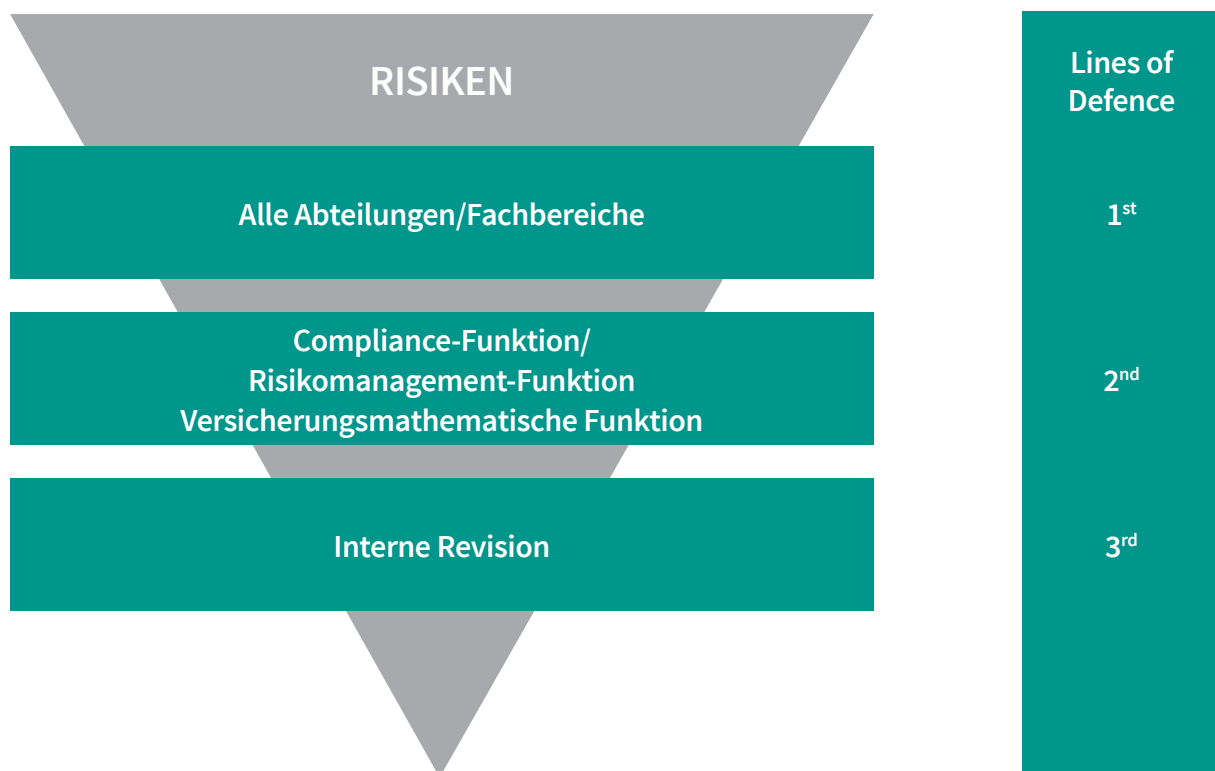


Abbildung 6: Modell der «Three Lines of Defence»

### Wesentliche Elemente des GRC-Tools

Der Kernprozess für den GRC-Managementansatz besteht aus folgenden Schritten und folgt einem jährlichen Zyklus:

- Bewertung von Risiken und Überprüfung der Kontrollen sowie Dokumentation/Anpassung der Kontrollen und gegebenenfalls Identifizierung, Behebung und Nachprüfung von Kontrollschwachstellen aus der 1<sup>st</sup> Line
- Steuerung der Risiken durch Testen von Kontrollen (d. h. Prüfung auf operative Effektivität) und gegebenenfalls Identifizierung, Behebung und Nachprüfung von Kontrollschwachstellen sowie Überwachung und Berichterstattung aus der 2<sup>nd</sup> Line

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Qualitätssicherung des IKS verantwortlich, insbesondere die Nachbesserung von Kontrollschwachstellen. Quartalsweise stellt sie der Geschäftsleitung im Risikobericht einen aktuellen Überblick zur Verfügung.

Die Interne Revision bewertet kontinuierlich aus der 3<sup>rd</sup> Line bei ihren prozessbezogenen Prüfungen die Wirksamkeit des IKS, indem sie das Vorhandensein und die Durchführung der Kontrollen in den wesentlichen Prozessen und Anwendungen einschätzt. Die risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung bilden die Grundlage.

### Organisatorische Einbettung und Überwachung der Compliance-Funktion

Die Verantwortung für die Ausführung inklusive geeigneter Kontrollen tragen in der PrismaLife AG primär die prozessverantwortlichen Fachbereiche. Pro risikorelevanten Prozess werden Risiken sowie Fehlerauswirkungen analysiert und angemessene Kontrollschritte einschliesslich Zuständigkeit und Nachweisführung festgelegt und in einer Risiko-Kontrollmatrix dargestellt. Das IKS ist somit elementarer Bestandteil der Führungsverantwortung der Abteilungsleiter (sogenannte erste Verteidigungslinie).

Die gesamthafte Überwachung der Funktionsfähigkeit des unternehmensweiten IKS erfolgt in der zweiten Verteidigungslinie vom Risikomanagement und von der Compliance-Funktion mit klarer Aufgabenzuordnung.

Die Compliance-Funktion übernimmt neben der Beratungsfunktion wesentliche Überwachungsaufgaben. Die Compliance-Funktion hat unter anderem die Aufgabe, Rechtsverstösse und Verstösse gegen die

internen Regelungen der PrismaLife AG zu verhindern, die aus der PrismaLife AG heraus begangen werden und die dieser erhebliche Nachteile durch Haftungsrisiken oder Ansehensverlust bringen können. Sie ist organisatorisch direkt dem CEO unterstellt.

Die Compliance-Funktion hat des Weiteren Zugriff auf alle wesentlichen Daten und Systeme der PrismaLife AG und die Kompetenz, Stichproben bzw. Überprüfungen einzelner Mitarbeiter oder ganzer Abteilungen, bezogen auf die Einhaltung der externen und internen Regeln, durchzuführen.

Die Durchführung einer solchen Überprüfung liegt im Ermessen der Compliance-Funktion. Die Ergebnisse der Überprüfung werden schriftlich festgehalten und der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt. Daneben erstattet die Compliance-Funktion unaufgefordert regelmässig zum Ende eines Quartals dem CEO Bericht. Des Weiteren hat die Compliance-Funktion unverzüglich Bericht zu erstatten bei Handlungsbedarf und besonderen Verdachtsmomenten.

---

## B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision ist an einen externen Dienstleister ausgelagert (siehe auch B.7). Es handelt sich dabei um eine von der Aufsichtsbehörde anerkannte Revisionsstelle, die von der durch die PrismaLife AG bereits beauftragten externen Revisionsstelle unabhängig ist. Die Interne Revision ist fachlich selbstständig. Sie ist organisatorisch direkt dem Verwaltungsrat unterstellt. Durch die Auslagerung der Internen Revision in Verbindung mit ihrer organisatorischen Anbindung an den Verwaltungsrat wird ein Höchstmass an Objektivität und Unabhängigkeit erreicht.

Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Informationsrecht bezüglich aller durchzuführenden Tätigkeiten. Sie hat Zutritt zu sämtlichen Geschäftsräumen.

Grundsätzlich ist die gesamte PrismaLife AG Prüfungsgegenstand der Internen Revision, vorrangig jedoch diejenigen Bereiche und Funktionen, die für den

Fortbestand und die Sicherung des Unternehmens von zentraler Bedeutung sind. Die Prüfungsgegenstände werden in einem risikobasierten Prüfungsansatz (3-Jahres-Planung) ermittelt. Der Leiter der Internen Revision legt dem Verwaltungsrat jährlich die risikoorientierte Planung der Prüfungsdienstleistungen für das Geschäftsjahr zur Genehmigung vor. Die Planung berücksichtigt die Inputs der Geschäftsleitung; wesentliche Änderungen im Jahresverlauf bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsratspräsidenten. Die Interne Revision erstattet zeitnah und sachgerecht über alle wichtigen Feststellungen einen Prüfungsbericht an die Verantwortlichen der geprüften Stelle sowie der Externen Revision. Bei wesentlichen Mängeln, Unregelmässigkeiten oder besonderen Risiken werden der Verwaltungsratspräsident sowie die Geschäftsleitung umgehend informiert. Die Interne Revision nimmt an den Sitzungen des Risk-Management-Boards mindestens einmal pro Jahr teil und berichtet mindestens einmal jährlich direkt in der Verwaltungsratssitzung.



---

## B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) und die Funktion des Verantwortlichen Aktuars (VA) wurden bei der PrismaLife AG zum 01.08.2019 durch Ernennung einer neuen Person zur Versicherungsmathematischen Funktion getrennt. Der direkte Vorgesetzte (COO) der VMF übt derzeit zusätzlich die Funktion des Verantwortlichen Aktuars aus. Aufgrund dieser Situation etwaig entstehende Interessenkonflikte werden dadurch vermieden, dass die Versicherungsmathematische Funktion direkt an die gesamte Geschäftsleitung rapportiert und im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen VA und VMF das betroffene Mitglied der Geschäftsleitung in den Ausstand tritt.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die statutarischen Deckungsrückstellungen einer Marktbewertung zu unterziehen, wobei auf die Konsistenz der Annahmen innerhalb der statutarischen Betrachtungsweise sowie innerhalb der marktorientierten Betrachtungsweise geachtet werden muss. Dafür muss sie über ein uneingeschränktes Informationsrecht für alle für sie relevanten Sachverhalte verfügen. Sie beurteilt die Datenqualität und stellt sicher, dass etwaigen Unzulänglichkeiten der verwendeten Daten auf angemessene Weise Rechnung getragen wird.

Darüber hinaus werden die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten theoretischen Methoden und praktischen Modelle von der Versicherungsmathematischen Funktion regelmässig oder je nach Bedarf auf Angemessenheit und Hinlänglichkeit geprüft. Alle etwaigen Unsicherheiten und ihre Auswirkungen auf die Schätzwerte sind ebenfalls von der Versicherungsmathematischen Funktion zu beurteilen.

Die PrismaLife AG hat Massnahmen eingeleitet, um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sowohl von den anderen Schlüssel-funktionen als auch von dem Verantwortlichen Aktuar und der Geschäftsleitung zu gewährleisten.

Sämtliche Ergebnisse der Versicherungsmathematischen Funktion werden mindestens einmal pro Jahr in einem Bericht zusammengefasst und der gesamten Geschäftsleitung der PrismaLife AG vorgelegt, sodass diese jederzeit über einen fundierten Überblick hinsichtlich der versicherungsmathematischen Themen im Unternehmen verfügt.

---

## B.7 OUTSOURCING

Die PrismaLife AG strebt an, durch geeignete Massnahmen ihre Wirtschaftlichkeit und die Zufriedenheit ihrer Kunden hoch zu halten und möglichst noch zu verbessern. Die Outsourcing-Strategien leisten dabei einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, der Qualitätssicherung sowie der Kostenoptimierung und eröffnen der PrismaLife AG unter anderem den Zugriff auf Spezialwissen.

Vor allem beim Outsourcing von kritischen und wichtigen operativen Funktionen bzw. Tätigkeiten ist es für die PrismaLife AG von besonderer Bedeutung, dass den Versicherungsnehmern eine zufriedenstellende Dienstleistung geboten wird.

Die PrismaLife AG stellt sicher, dass sie bei der Auslagerung von Funktionen und Tätigkeiten nur mit fachlich qualifizierten, sachlich kompetenten, persönlich zuverlässigen und hinreichend kapitalisierten Outsourcing-

Dienstleistern kooperiert. Hierbei wird im Rahmen des Onboarding-Prozesses geprüft, ob der Dienstleister für die Durchführung der ausgelagerten Funktionen bzw. Tätigkeiten geeignet ist. Ferner wird der Outsourcing-Dienstleister turnusmässig oder ad hoc überprüft.

Die mit dem Outsourcing verbundenen Risiken sind vor der Auslagerung in Form einer dokumentierten Risikoanalyse zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und angemessen zu steuern.

Im Jahr 2020 wurden keine neuen Outsourcing-Partner verzeichnet.

Folgende versicherungstypische Tätigkeiten bzw. Funktionen sind bei der PrismaLife AG an externe Dienstleister ausgelagert:

OUTGESOURCETE TÄTIGKEIT BZW. FUNKTION	RECHTSRAUM
IT-Dienstleistung (Softwareprogrammierung und Betrieb der wesentlichen versicherungstechnischen Systeme)	Schweiz
Interne Revision	Schweiz

Tabelle 4: **Outgesourcete Tätigkeit bzw. Funktion**

Die detaillierten Regelungen zur Auslagerung sind in den entsprechenden Dienstleistungs- bzw. Funktionsausgliederungsverträgen festgelegt.

Das Vorgehen beim Outsourcing von versicherungstypischen Funktionen bzw. Tätigkeiten ist in einer internen Outsourcing-Leitlinie festgelegt. Insbesondere ist zum Zwecke der Überwachung und Dokumentation der Outsourcing-Prozesse die Funktion des Outsourcing Managers eingerichtet worden. Der

Outsourcing Manager ist eine von der PrismaLife AG ernannte fachlich qualifizierte und zuverlässige Person. Der Outsourcing Manager der PrismaLife AG ist zwar mit der operativen Anbahnung und Überwachung von ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten befasst, gleichwohl verbleibt die Verantwortung für die ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten beim Verwaltungsrat und bei der Geschäftsleitung der PrismaLife AG. 2020 wurde die Position neu besetzt.

## B.8 SONSTIGE ANGABEN

Es gibt keine weiteren wesentlichen Angaben zum Governance-System der PrismaLife AG.

## C Risikoprofil

Die Gesamtheit aller Risiken, denen die PrismaLife AG ausgesetzt ist, bildet ihr Risikoprofil. Dabei werden die für die PrismaLife AG relevanten Risiken in einem strukturierten Risikoinventurprozess unter Einbindung der operativen Geschäftsbereiche systematisch identifiziert und bewertet (siehe B.3).

Quantifizierbare Risiken werden von der PrismaLife AG grundsätzlich anhand der sogenannten Standardformel bewertet (siehe E.2). Dabei handelt es sich um ein regulatorisch vorgegebenes und allgemein gültiges Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, das standardisiert definierte Risiken erfasst, quantifiziert und zu einer aggregierten Grösse verdichtet. Im Rahmen des ORSA-Prozesses (siehe B.3) wurden keine wesentlichen Abweichungen des Risikoprofils der PrismaLife AG von den Annahmen, die der Anwendung der Standardformel zugrunde liegen, festgestellt. Die Standardformel stellt somit für die PrismaLife AG ein angemessenes Instrument zur Risikobewertung dar. Nicht in der Standardformel berücksichtigte Risiken werden darüber hinaus im Rahmen der eigenständigen Bewertung des Solvabilitätsbedarfs von der PrismaLife AG qualitativ bewertet.

In den Abschnitten C.1 bis C.6 erfolgt eine nähere Erläuterung der Risiken anhand der regulatorisch vorgegebenen Risikokategorien. Zwischen der Zuordnung von Risiken zu den vorgegebenen Risikokategorien und der Gruppierung der Risiken in der Standardformel (siehe E.2) gibt es Unterschiede in der Systematik, auf die an der jeweiligen Stelle hingewiesen wird.

Stressszenarien sind ein Teil des Risikomanagementsystems, mit deren Hilfe die Auswirkungen extremer Entwicklungen analysiert werden. Die Verwendung der Standardformel gewährleistet, dass im Rahmen der Risikobewertung eine Betrachtung aller wesentlichen Risikosensitivitäten erfolgt.

Zur Begrenzung von Risiken kommen bei der PrismaLife AG verschiedene Risikominderungstechniken zum Einsatz, die im Zusammenhang mit den jeweiligen Risikokategorien beschrieben werden. Ihre dauerhafte Wirksamkeit wird über die regelmässige Aktualisierung der in internen Leitlinien festgehaltenen Grundsätze zur Überwachung gewährleistet.

---

### C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Hierunter fallen biometrische Risiken (Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts- und Katastrophenrisiko), Risiken aus dem Verhalten der Versicherungsnehmer (Stornorisiko) sowie das Kostenrisiko. Das versicherungstechnische Risiko ist für die PrismaLife AG die wichtigste Risikokategorie. Nach der Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko mit 61'036 TEUR bewertet (siehe E.2).

Fondsgebundene Verträge ohne finanzielle Garantien (aus dem Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung) stellen das Kerngeschäft der PrismaLife AG dar. Hierzu korrespondieren das Storno- sowie das Kostenrisiko als die für die PrismaLife AG bedeutendsten versicherungstechnischen Risiken.

Das Stornorisiko stellt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten dar, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Ausübungsquoten der Versicherungsnehmeroptionen ergibt. Für die PrismaLife AG relevante Versicherungsnehmeroptionen sind insbesondere der Rückkauf, der Teilrückkauf, die Beitragspause und die Beitragsfreistellung.

Das Kostenrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten ergibt.

Da das Stornorisiko für die PrismaLife AG das grösste Risiko innerhalb der versicherungstechnischen Risiken darstellt, wurden die Risiken aus der mit Unsicherheiten behafteten Bestimmung der Best-Estimate-Stornoannahmen mittels einer Sensitivitätsanalyse genauer untersucht: Für diese Analyse wurden die Stornowahrscheinlichkeiten um jeweils 10 % erhöht und reduziert. Die Veränderung der Stornoannahmen führt im zweiten Fall zu einem Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel bei gleichzeitigem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass die Auswirkungen auf die SCR-Quote nicht wesentlich negativ sind. Dies bedeutet, dass die SCR-Quote der PrismaLife AG stabil gegenüber moderaten Sensitivitäten im Storno ist.

Darüber hinaus besteht aufgrund des Portfolios an Risikoprodukten (aus dem Geschäftsbereich Sonstige Lebensversicherung) eine wesentliche Exponierung der PrismaLife AG gegenüber Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten (Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko). Da bei fast allen von der PrismaLife AG angebotenen Produkten ein Todesfallrisiko versichert ist, besteht zudem eine wesentliche Exponierung gegenüber einem Anstieg der Sterblichkeitsraten (Sterblichkeitsrisiko) sowie dem zugehörigen Katastrophenrisiko. Darüber hinaus gibt es im geringen Umfang eine Exponierung gegenüber einem Rückgang der Sterblichkeitsraten bei laufenden Rentenversicherungen (Langlebigkeitsrisiko).

Im Versichertenbestand der PrismaLife AG gibt es bestimmte Konzentrationsrisiken, da grosse Teile des Bestands von wenigen Vermittlern gehalten werden und eine mögliche Störung der Geschäftsbeziehung zu erhöhtem Storno führen könnte. Die PrismaLife AG beugt diesem Risiko bestmöglich durch einen partnerschaftlichen Umgang auf Augenhöhe, verbunden mit einem engen monatlichen Controlling, vor.

Den versicherungstechnischen Risiken begegnet die PrismaLife AG bereits durch die Produktkalkulation. Sie basiert auf vorsichtigen Annahmen, denen aktuelle Risikoanalysen zugrunde liegen. Der versicherungstechnische Risikoverlauf wird durch laufende Kontrollen überwacht, die zukünftige Entwicklungen frühzeitig aufzeigen. Bei Bedarf werden Annahmen entsprechend angepasst. Zudem wird das Stornoverhalten monatlich überwacht.

Darüber hinaus erfolgt die Begrenzung der versicherungstechnischen Risiken durch Transfer von Risikoanteilen an Rückversicherungsgesellschaften, die insbesondere auch zu einer Glättung des Risikoverlaufs beitragen. Zu diesem Zweck wurde der traditionelle Rückversicherungsschutz zusätzlich um eine Absicherung extremer versicherungstechnischer Risiken ergänzt. Der Abschluss neuer Rückversicherungsverträge wird begleitet von einem umfassenden Prüfungsprozess, der die Passgenauigkeit der Verträge zu den rückversicherten Risiken sicherstellt. Dabei werden insbesondere die Risikotoleranzgrenzen der PrismaLife AG und die Vorgaben der internen Leitlinie zur Rückversicherung und zu anderen Risikominde- rungstechniken berücksichtigt.

---

## C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage; es ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente. Wesentliche Risiken innerhalb dieser Risikokategorie sind das Aktien-, Zinsänderungs- und

Wechselkursrisiko. Das Marktrisiko ist nach dem versicherungstechnischen Risiko die zweitwichtigste Risikokategorie für die PrismaLife AG. Nach der Standardformel wird das Marktrisiko unter Einbeziehung von Teilen des Kreditrisikos (siehe C.3) mit 38'755 TEUR bewertet (siehe E.2).

Das Marktrisiko resultiert sowohl aus dem Bestand an risikobehafteten Kapitalanlagen (Vermögenswerte, siehe D.1) als auch aus den versicherungstechnischen Rückstellungen (Verbindlichkeiten, siehe D.2), da deren Höhe ebenfalls von Marktparametern abhängt.

Zum Kerngeschäft der PrismaLife AG im Bereich der fondsgebundenen Verträge ohne finanzielle Garantien korrespondiert das Aktienrisiko als das bedeutendste Marktrisiko. Es ergibt sich aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Zur Risikominderung trägt vor allem die Produktgestaltung bei, da bei fondsgebundenen Verträgen der Versicherungsnehmer Kursverluste grundsätzlich selbst trägt. Bei diesen Verträgen hängt allerdings typischerweise ein relevanter Anteil der Erträge des Versicherers ebenfalls von der Performance des Fondsvermögens ab. Insoweit ist das Aktienrisiko für die PrismaLife AG von Bedeutung.

Um die Auswirkungen einer Veränderung der Kapitalanlage genauer zu analysieren, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Hierfür wurde der Startwert der Kapitalanlagen um 10 % reduziert, unter Einhaltung der Limiten in den Anlagen, die die PrismaLife AG auf eigenes Risiko hält. Die Auswirkung dieses Stresses entspricht etwa 9 % der Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko. Die Minderung der Kapitalanlagen führt zu einer Verringerung der anrechnungsfähigen Eigenmittel bei gleichzeitigem Rückgang der Solvenzkapitalanforderung. Die SCR-Quote sinkt um 11 Prozentpunkte.

Das Zinsänderungsrisiko betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve oder der Zinsvolatilitäten reagieren. Es betrifft daher die fondsgebundenen Verträge analog zum Aktienrisiko, aber auch Anlagen, die die PrismaLife AG auf eigenes Risiko hält. Bei Letzteren verfolgt die PrismaLife AG unverändert eine konservative Anlagestrategie, die die Einhaltung der Mindestrendite gewährleistet (siehe A.3). Dabei werden die Vermögenswerte stets im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Art. 132 der Richtlinie 2009/138/EG bzw. Art. 80 VersAG) angelegt. Investitionen in für die PrismaLife AG neuartige Vermögenswerte bedürfen eines gesonderten Beschlusses durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat.

Die Abstimmung über die konkrete Kapitalanlage erfolgt im Investmentausschuss und unterliegt einem transparenten Prozess unter Beachtung des massgeblichen Risikolimitsystems sowie den in einer internen Leitlinie zur Kapitalanlage definierten Anlagerichtlinien. Diese stellt eine adäquate Mischung und Streuung der Vermögenswerte sicher und gewährleistet eine angemessene Sicherheit, Qualität, Liquidität sowie Rentabilität des Anlageportfolios. Dabei werden selbstverständlich alle weiteren regulatorischen Anforderungen erfüllt.

Die PrismaLife AG hat in der Vergangenheit auch Produkte mit finanziellen Garantien angeboten. Diese umfassen Versicherungen mit Beitragsgarantie zum Ende der Ansparphase, Investitionsmöglichkeiten mit garantiertem Zins (jedoch ohne garantierte Ablaufleistung) innerhalb fondsgebundener Versicherungen (Sicherungsvermögen) sowie Anlagen mit veränderbarem Zins (Sondervermögen). Hieraus ergibt sich für die PrismaLife AG ein Risiko, die entsprechenden Zinsgarantien nicht erwirtschaften zu können. Zur Minderung dieses Risikos werden Zinsgarantien im Neugeschäft nur noch in Form der Beitragsgarantie für Produkte der betrieblichen Altersversorgung angeboten und die Zinsen im Sicherungs- und Sondervermögen geeignet an die aktuelle Kapitalmarktsituation angepasst. Das betroffene Anlagevolumen und die Höhe der Garantieverpflichtungen werden kontinuierlich überwacht. Im Investmentausschuss wird quartalsweise über die tatsächlich erzielten Kapitalerträge sowie die Höhe der eingegangenen Verpflichtungen der Sicherungs- und Sondervermögen berichtet. Insoweit ist das Zinsrisiko für die PrismaLife AG von Bedeutung.

Das Wechselkursrisiko ergibt sich aus der Unsicherheit über die künftige Entwicklung (Höhe und Volatilität) der Wechselkurse. Es tritt im Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung durch Fondsanlagen in Fremdwährungen auf und ist für die PrismaLife AG insbesondere jedoch aufgrund ihres Sitzes im Fürstentum Liechtenstein relevant. Hierdurch kommt es zu einer typischen und nicht vermeidbaren Währungsinkongruenz zwischen Erträgen (im Wesentlichen in EUR) und Aufwendungen (zu einem signifikanten Anteil auch in CHF).

---

### C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage; es ergibt sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen ein Versicherungsunternehmen Forderungen hat; es tritt in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Gegenparteiausfallrisiken bezeichnen das Risiko eines Forderungsausfalls. Sie bestehen in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsvermittlern, Versicherungsnehmern und Rückversicherern. Das Gegenparteiausfallrisiko hat für die PrismaLife AG innerhalb des Kreditrisikos die grösste Bedeutung. Nach der Standardformel wird das Risiko mit 5'102 TEUR bewertet (siehe E.2).

Ein Teil des Gegenparteiausfallrisikos resultiert aus den laufenden Guthaben gegenüber Banken. Zur Minderung dieses Risikos wird die Entwicklung der Bonitätseinstufung regelmässig überwacht und im Kapitalmanagementausschuss berichtet. Bei Bonitätsverschlechterungen werden Positionen reduziert und dadurch eine angemessene Diversifikation auf den Bankkonten erzielt.

Darüber hinaus besteht ein weiterer Teil des Gegenparteiausfallrisikos aus Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern. Zur diesbezüglichen Risikominimierung wurde die Systematik der Abschlusskostenfinanzierung bereits in der Vergangenheit grundlegend geändert. Zusätzlich wurde ein effektiver Mahnprozess implementiert.

Das Gegenparteiausfallrisiko gegenüber Rückversicherern ist für die PrismaLife AG nicht wesentlich, da erwartungsgemäss die Zahlungen der PrismaLife AG die Leistungen der Rückversicherer übersteigen (siehe D.1).

Das Spreadrisiko bezeichnet die Sensitivität des Wertes von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Kreditspreads gegenüber der risikofreien Zinskurve. Die Veränderung der Kreditspreads resultiert insbesondere aus Änderungen der Bonität von Schuldnern. In der Bewertung nach der Standardformel (siehe E.2) wird dieses Risiko quantitativ im Marktrisiko erfasst (siehe C.2). Zur Minderung des Spreadrisikos dienen ebenfalls die oben genannten Mindestanforderungen an die Bonitätseinstufung und deren laufende Überwachung.

Marktrisikokonzentrationen bezeichnen das Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation bzw. durch eine hohe Exponierung gegenüber einzelnen Schuldnern besteht. Im Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung spielen Marktrisikokonzentrationen keine Rolle, insoweit die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer investiert werden. In der übrigen Kapitalanlage verfolgt die PrismaLife AG den Ansatz eines diversifizierten Portfolios. Dabei sind für die Anteile einzelner Schuldner an den gesamten Kapitalanlagen Obergrenzen festgelegt. Marktrisikokonzentrationen werden von der PrismaLife AG nicht als wesentliches Risiko eingestuft. In der Bewertung nach der Standardformel (siehe E.2) werden sie ebenfalls quantitativ im Marktrisiko erfasst (siehe C.2).

---

### C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist ein Finanzrisiko sowie ein Fristigkeitsrisiko.

Im Berichtszeitraum wurden im Zuge einer Neuausrichtung des Vertriebs, im Vergleich zum Markt,

moderate Abschlussprovisionen gezahlt mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für die Steigerung des Neugeschäfts wieder zu verbessern.

Darüber hinaus hat die PrismaLife AG ein effektives Liquiditätsmanagement etabliert, um ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit fristgerecht und uneingeschränkt nachzukommen. Die Grundlagen hierfür sind in einer internen Leitlinie dokumentiert

und umfassen beispielsweise geeignete Limiten und Massnahmen zur laufenden Kontrolle von Umfang und Fälligkeiten der Zahlungsverpflichtungen. Es wird von der PrismaLife AG nicht als wesentliches Risiko eingestuft.

Um die Liquiditätsrisiken in der Kapitalanlage zu begrenzen, investiert die Gesellschaft überwiegend in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten.

Zukünftige Prämieinnahmen spielen für die Liquidität eine wesentliche Rolle. Der nach den regulatorischen Vorgaben berechnete Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns, bezogen auf den aktuellen Versicherungsbestand zum 31.12.2020, beträgt 91'693 TEUR.

---

## C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen, aber auch durch externe Ereignisse ergibt. Es wird von der PrismaLife AG als wesentliches Risiko eingestuft. Nach der Standardformel wird das Risiko mit 3'346 TEUR bewertet (siehe E.2).

Das operationelle Risiko umfasst im engeren Sinne insbesondere Geschäftsprozessrisiken, Personenrisiken, Systemrisiken, Rechts- und Outsourcing-Risiken. Eine gesellschaftsspezifische Bewertung von operationellen Risiken erfolgt anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlustpotenzial durch die Risk-Owner der jeweiligen Abteilungen.

Personenrisiken bestehen beispielsweise im Ausfall oder Verlust von Mitarbeitern. Ihnen wird durch eine zielgerichtete Personalpolitik effektiv begegnet. Systemrisiken beinhalten beispielsweise Systemausfälle, Verlust oder Missbrauch von Daten. Datenbestände werden gegen unbefugte Zugriffe durch Sicherheitssysteme auf dem aktuellen Stand der Technik geschützt. Zugangsregelungen und regelmässige Kontrollen durch die IT-Abteilung gewährleisten die Sicherheit der Datenverarbeitungssysteme.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen stuft die PrismaLife AG das Cyber-Risiko als wesentliches operationelles Risiko ein, dem besondere Beachtung zu schenken ist. Daher wird einmal im Jahr ein Cyber-Risk-Assessment durchgeführt, in dem die internen wie auch die externen Bedrohungen gestresst werden. Die Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst, analysiert und bei Bedarf werden erforderliche Massnahmen eingeleitet. Dieser Bericht wird durch einen monatlichen Cyber-Risk-Threat-Report ergänzt, welcher aus der im Berichtszeitraum installierten Firewall generiert wird.

Rechtsrisiken werden durch die Compliance-Funktion (siehe B.4) wirksam begrenzt.

Eine durchdachte Aufbau- und Ablauforganisation trägt bei der PrismaLife AG entscheidend zur Minderung der Geschäftsprozessrisiken bei. Durch eine klare Aufgabenverteilung, Massnahmen des Internen Kontrollsystems (siehe B.4), die verbreitete Anwendung des 4-Augen-Prinzips sowie eingebaute Kontrollen im Verwaltungssystem werden operationelle Risiken massgeblich reduziert.

Aufgrund der Unternehmensgrösse spielt Outsourcing für die PrismaLife AG eine relevante Rolle. Die Sicherstellung der Qualität der entsprechenden Dienstleistungen erfolgt über ein effektives Management der Beziehungen zu den externen Outsourcing-Partnern (siehe B.7).

## C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Zu den weiteren Risiken zählen das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus getroffenen oder unterlassenen strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Es ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es wird von der PrismaLife AG vor dem Hintergrund der geeigneten Anpassung des eigenen Geschäftsmodells an sich ändernde Marktgegebenheiten als wesentliches Risiko eingestuft.

Neben der Beibehaltung von bewährten Ansätzen, wie der Ausrichtung im deutschen Markt auf Nettoversicherungen mit ihrer transparenten Trennung von Vergütung und Produkt, setzt die PrismaLife AG auch in Zukunft weiterhin auf eine an den ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) ausgerichtete Nachhaltigkeitsstrategie und auf Diversifikation.

- Diversifikation zielt auf die Senkung der politischen und aufsichtsrechtlichen Risiken ab sowie auf eine stärkere Durchmischung in den Kundenportfolios. Um dieses Ziel zu erreichen, strebt die PrismaLife AG neben der massvollen Akquisition von qualitätsorientierten Vermittlern die Erweiterung ihres Geschäftsgebietes in der EU an. Neben Deutschland, Österreich, der Schweiz und Malta wird Italien der nächste Markt für den Vertrieb eines fondsgebundenen Lebensversicherungsproduktes sein. Der Eintritt in neue Märkte ist mit besonderen Risiken verbunden. Da die Komplexität im Unternehmen steigt, ermittelt die PrismaLife AG zuerst das konkrete Marktpotenzial und das geeignete Produktsegment sowie den geeigneten Vertriebskanal. Die mit dieser Auswahl verbundenen Rechts- und aktuariellen Risiken werden entsprechend der Wegleitung der FMA zu Cross-Border-Risiken ermittelt und gesteuert. Besonderer Wert wird dabei auf die genaue Beschreibung und Überwachung des Zielmarktes sowie auf die Auswahl und das Monitoring der Vermittler gelegt. Zur Gesamtbewertung eines Markteintritts gehören auch eine Bestimmung der notwendigen Investitionen und die Auswahl und Qualifizierung des geeigneten Personals.
- Nachhaltigkeit ist für die PrismaLife AG ein konstitutives Element ihrer Governance. Dabei geht es zum einen um die nachhaltige Ausrichtung der eigenen Investments und der Investmentmöglichkeiten der Kunden im Rahmen ihrer privaten Vorsorge, zum anderen um den bewussten Umgang mit den eigenen Ressourcen. Seit 2020 kann sich die PrismaLife AG im operativen Bereich als klimaneutral bezeichnen. Ebenso wichtig sind aber die Aspekte «Social» und «Governance». So nimmt die PrismaLife AG durch gezielte Förderung von sozialen Aktivitäten am Standort Liechtenstein und durch ein aktives Mitarbeitermanagement ihre soziale Verantwortung gegenüber dem Standort und den Mitarbeitenden wahr. Im Jahr 2019 ist das Unternehmen daher als einer der besten Arbeitgeber Liechtensteins ausgezeichnet worden. Im Rahmen der Governance strebt die PrismaLife AG grösstmögliche Transparenz und eine im Einklang mit den unternehmerischen Zielen ausgerichtete Best Practice an. Daher hat die PrismaLife AG als erstes liechtensteiner Versicherungsunternehmen im Jahr 2020 einen Nachhaltigkeitsbericht verfasst und veröffentlicht. Vor diesem Hintergrund werden die diesbezüglichen Nachhaltigkeitsrisiken zukünftig im Risikomanagementsystem sowie in der Risikostrategie Berücksichtigung finden und entsprechend gesteuert.

Die PrismaLife AG begegnet den strategischen Risiken durch eine fortwährende Beobachtung von Entwicklungen des Marktes. Um dabei keine Trends im Markt zu versäumen, beobachtet die PrismaLife AG systematisch die Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung und Automatisierung sowie des Kunden- und Vermittlerverhaltens. Darüber hinaus wird auf ein zeitnahe Monitoring aktueller politischer Diskussionen und Umsetzungsschritte Wert gelegt, um sich an potenzielle Marktentwicklungen und die damit verbundenen veränderten Rahmenbedingungen jederzeit anpassen zu können.



Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs eines Unternehmens infolge einer negativen Darstellung und/oder Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Es ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es wird von der PrismaLife AG nicht als wesentliches Risiko eingestuft.

Das Reputationsrisiko wird durch eine Vielzahl von Massnahmen begrenzt. Zur Risikominimierung tragen neben einer aktiven Pressekommunikation insbesondere das Interne Kontrollsystem inklusive sämtlicher Prozessdokumentationen, die Interne Revision, die Compliance-Funktion, die Massnahmen zum Datenschutz, die Kundenbetreuung unter Beachtung der Leitlinie zum Beschwerdemanagement, sowie die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter bei.

---

## C.7 SONSTIGE ANGABEN

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil der PrismaLife AG.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke erfolgt nach einem eigenständigen ökonomischen Bewertungskonzept, das sich wesentlich von den Rechnungslegungsvorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) unterscheidet. Für die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht ist deshalb eine Umbewertung von nach PGR bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (im Folgenden auch als statutarische Werte bezeichnet) erforderlich. Hierbei wird der Solvabilität-II-Wert grundsätzlich nach einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt:

- Ebene 1: Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- Ebene 2: Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjekts

- Ebene 3: Anwendung alternativer Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken (siehe D.4)

Darüber hinaus gibt es für einzelne Positionen der Solvabilitätsübersicht spezifische Anforderungen oder Vereinfachungsmöglichkeiten. Vereinfachend kann auch die Übernahme statutarischer Werte für Solvabilitätszwecke in Betracht kommen, wenn dies aufsichtsrechtlich anerkannt oder nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit angemessen ist.

Im weiteren Verlauf werden nur die für die PrismaLife AG relevanten Positionen der Solvabilitätsübersicht erläutert.

---

### D.1 VERMÖGENSWERTE

Tabelle 5 gibt einen Überblick über die auch im Anhang im Meldebogen S.02.01.02 dargestellten Solvabilität-II-Werte der Vermögenswerte der PrismaLife AG.

<b>VERMÖGENSWERTE (SOLVABILITÄT-II-WERT)</b>	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	516
Anlagen (ausser Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	191'243
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen	201
Aktien – nicht notiert	15
Staatsanleihen	30'787
Unternehmensanleihen	52'221
Strukturierte Produkte	13'780
Organismen für gemeinsame Anlagen	43'158
Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten	48'179
Sonstige Anlagen	2'902
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1'090'932
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-24'701
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	845
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4'327
Eigene Anteile (direkt gehalten)	2'323
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	54'004
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1'612

Tabelle 5: **Vermögenswerte**

Sofern verfügbar erfolgt die Bewertung der Vermögenswerte zu Marktpreisen (ca. 94 %). Ebene 2 der im vorherigen Abschnitt (Kapitel D) genannten Bewertungshierarchie kommt nicht in wesentlichem Umfang zum Einsatz. Auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit wird bei ca. 5 % der Vermögenswerte vereinfachend der statutarische Wert übernommen. Ferner werden für ca. 1 % der Vermögenswerte auf Ebene 3 alternative Bewertungsmethoden (siehe D.4) angewendet. Im Folgenden wird auf die verwendeten Bewertungsmethoden für die einzelnen Klassen von Vermögenswerten näher eingegangen.

### Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte können in der Solvabilitätsübersicht nur dann angesetzt werden, wenn eine separate Veräusserbarkeit vorliegt. Dieses Kriterium ist bei den in der PGR-Bilanz angesetzten immateriellen Vermögenswerten nicht erfüllt.

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von -23 TEUR.

### Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die PrismaLife AG hat zum Stichtag keine eigen-genutzten Immobilien im Bestand.

Die statutarische Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Abzug von linearen Abschreibungen – gegebenenfalls wird ein Abzug ausserplanmässiger Abschreibungen vorgenommen. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen. Daher ergeben sich keine Abweichungen zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert.

### Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen

Die statutarische Bewertung steht mit den Anschaffungskosten bzw. dem auf Dauer beizulegenden Wert zu Buche. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

### Aktien – nicht notiert

Die statutarische Bewertung erfolgt gemäss dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bzw. zu Marktwerten, falls diese niedriger sind. Als Solvabilität-II-Wert wird der Marktwert gemäss Depotauszug angesetzt. Der Solvabilität-II-Wert stimmt per Stichtag mit dem statutarischen Wert überein; folglich existiert kein Bewertungsunterschied.

### Staats- und Unternehmensanleihen

Die Solvabilität-II-Bewertung erfolgt bei börsennotierten Anleihen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, zum Marktwert (Börsenwert). Im Übrigen wird als Solvabilität-II-Wert entweder der letzte verfügbare Marktwert oder auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert verwendet.

Seit dem Geschäftsjahr 2019 erfolgt die statutarische Bewertung für Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere gemäss der Amortized-Cost-Methode. Dabei wird der um die planmässigen Abschreibungen verminderte Basiswert als fortgeführte Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bezeichnet. Daraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert: im Fall der Staatsanleihen in Höhe von 1'465 TEUR und im Fall der Unternehmensanleihen in Höhe von 1'977 TEUR.

### Strukturierte Produkte

Die strukturierten Produkte umfassen hybride Wertpapiere, die ein festverzinsliches Wertpapier mit derivativen Komponenten kombinieren. Die Solvabilität-II-Bewertung erfolgt bei strukturierten Produkten, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, zum Marktwert. Im Übrigen wird als Solvabilität-II-Wert entweder der letzte verfügbare Marktwert oder auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert verwendet.

Die statutarische Bewertung erfolgt gemäss dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bzw. zu Marktwerten, falls diese niedriger sind.

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von 458 TEUR.

### Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Organismen für gemeinsame Anlagen beinhalten Investmentfonds in Form von Publikumsfonds.

Die Solvabilität-II-Bewertung erfolgt zum Marktwert (Börsenwert, von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelter Rücknahmepreis).

Die statutarische Bewertung erfolgt gemäss dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bzw. zu Marktwerten, falls diese niedriger sind. Die Anlagebestände, die am Jahresende nach den Käufen und Verkäufen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer lediglich als kurzfristige Überbestände bzw. Unterdeckung auf eigene Rechnung verbleiben, werden ebenfalls zum Marktwert angesetzt.

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von 58 TEUR.

### Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten beinhalten laufende Guthaben bei Banken, die dem Teilbestand von Produkten mit finanziellen Garantien (Sicherungs- und Sondervermögen) zugeordnet sind.

Zur Sicherung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften (Lastschriftinkasso) wurden 4'000 TEUR an eine Bank verpfändet. Der Sicherungsbetrag wurde als Festgeldanlage über einen Zeitraum von 18 Monaten angelegt.

Die statutarische Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen und entspricht dem Marktwert. Der Solvabilität-II-Wert stimmt damit mit dem statutarischen Wert überein.

### Sonstige Anlagen

Die sonstigen Anlagen setzen sich im Wesentlichen aus alternativen Anlagen, Private Equity und Darlehen zusammen.

Die statutarische Bewertung erfolgt gemäss dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bzw. zu Marktwerten, falls diese niedriger sind. Darlehen werden zu Nominalbeträgen bzw. zu Zeitwerten unter Berücksichtigung von geleisteten Tilgungen, Wertberichtigungen, Abschreibungen sowie Zinsen bilanziert. Als Solvabilität-II-Wert wird, auf Basis des

Grundsatzes der Verhältnismässigkeit, grundsätzlich vereinfachend der statutarische Wert übernommen, wobei im Falle einer sonstigen Anlage, die an einem aktiven Markt gehandelt wird, die Bewertung zum Marktwert erfolgt (siehe D.4).

Der Solvabilität-II-Wert stimmt per Stichtag mit dem statutarischen Wert überein; folglich existiert kein Bewertungsunterschied.

### Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge beinhalten die Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen, einschliesslich der in Fondsanteilen geführten Policendarlehen.

Die Solvabilität-II-Bewertung erfolgt zum Marktwert. Der Solvabilität-II-Wert stimmt damit mit dem statutarischen Wert überein.

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN (SOLVABILITÄT-II-WERT)	TEUR
Index- und fondsgebundene Versicherung	-15'135
Sonstige Lebensversicherung	-9'565
Summe	-24'701

Tabelle 6: **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Die Solvabilität-II-Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen basiert auf den Zahlungsströmen zwischen der PrismaLife AG und den Rückversicherern auf Grundlage der abgeschlossenen Rückversicherungsverträge und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Vertragslaufzeit. Sie erfolgt zusammen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen im selben Bewertungsmodell (siehe D.2).

In der PGR-Bilanz wird der Anteil der Rückversicherer bei den versicherungstechnischen Rückstellungen abgezogen, während in der Solvabilitätsübersicht die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne einen solchen Abzug ausgewiesen werden. Der zu den einforderbaren Beträgen korrespondierende statutarische Wert entspricht somit diesem Abzugsbetrag.

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von -26'460 TEUR. Dieser entspricht den Kosten für die Risikoabsicherung durch Rückversicherung. Im Gegenzug führt die Rückversicherung zu einer Reduktion der Solvenzkapitalanforderung (siehe C.1).

### Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten die fälligen Beträge aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern, die jedoch nicht bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen oder in der Position «Forderungen (Handel, nicht Versicherung)» enthalten sind.

Die statutarische Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen, vermindert um allfällige Einzelwertberichtigungen. Als Solvabilität-II-Wert wird, auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit, grundsätzlich vereinfachend der statutarische Wert übernommen, wobei im Falle der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern im Rahmen von Kostenausgleichsvereinbarungen eine explizite Neubewertung auf Basis der erwarteten Zahlungsströme vorgenommen wurde (siehe D.4).

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von 8 TEUR.

### Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen gegenüber Rückversicherern beinhalten Abrechnungsforderungen aus einem Nachtrag zum Lebensrückversicherungsvertrag für fondsgebundene Lebensversicherungen, in dem die Fälligkeit einer einmaligen Provision und deren Tilgung geregelt sind. Aufgrund der Ausgestaltung des zugehörigen Rückversicherungsvertrags ergeben sich, abgesehen von Zinszahlungen, keine zukünftigen Zahlungsströme.

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von -1'377 TEUR. Zu beachten ist, dass die zugehörigen Erträge aus zukünftigen Prämienzahlungen der Versicherungsnehmer in die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe D.2) eingehen und die Zinszahlungen an den Rückversicherer in der Position «Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen» negativ berücksichtigt sind.

### Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten im Wesentlichen die fälligen Beträge aus Darlehen und Ausleihungen an Geschäftspartner sowie Forderungen gegen Versicherungsnehmer im Rahmen von Vergütungsvereinbarungen.

Die statutarische Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen, vermindert um allfällige Einzelwertberichtigungen und einzelne Abschreibungen, sowie unter Berücksichtigung von geleisteten Tilgungen und Zinsen. Als Solvabilität-II-Wert wird grundsätzlich vereinfachend der statutarische Wert übernommen, wobei im Falle der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern eine explizite Neubewertung auf Basis der erwarteten Zahlungsströme vorgenommen wurde (siehe D.4).

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von -2 TEUR.

### Eigene Anteile (direkt gehalten)

Die statutarische Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten im Wesentlichen laufende Guthaben bei Banken und Kassenbestand.

Die statutarische Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen und entspricht dem Marktwert. Der Solvabilität-II-Wert stimmt damit mit dem statutarischen Wert überein.

### Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die statutarische Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zu Nominalbeträgen. Als Solvabilität-II-Wert wird, auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit, vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

In der statutarischen Bilanz enthält diese Position auch die aktivierten Abschlusskosten. Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von -3'429 TEUR. Zu beachten ist, dass die zugehörigen Erträge aus verteilt eingerechneten Abschlusskosten in der Bewertung für Solvabilitätszwecke in die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe D.2) eingehen.

---

## D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken werden die versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Besten Schätzwert der Verpflichtungen zuzüglich einer Risikomarge angesetzt. Die Bestimmung dieser Werte erfolgt für die von der Gesellschaft bedienten Geschäftsbereiche (siehe A.1) auf Basis

derselben wesentlichen Grundlagen, Methoden und Annahmen. Tabelle 7 gibt einen Überblick über die Solvabilität-II-Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen, die auch im Anhang im Meldebogen S.12.01.02 im Detail dargestellt sind.

<b>VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN (SOLVABILITÄT-II-WERT)</b>	Bester Schätzwert TEUR	Risikomarge TEUR	Gesamt TEUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	7'164	188	7'351
Index- und fondsgebundene Versicherung	995'412	50'096	1'045'508
Sonstige Lebensversicherung	128'200	10'855	139'055
Summe	1'130'776	61'138	1'191'914

Tabelle 7: **Versicherungstechnische Rückstellungen**

Der Beste Schätzwert ist hierbei der erwartete Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Er enthält grundsätzlich die Bewertung vertraglicher Optionen und finanzieller Garantien. Der Marktwert der den einzelnen fondsgebundenen Verträgen zugeordneten Fondsanteile ist im Besten Schätzwert enthalten.

Im Besten Schätzwert nicht enthalten sind die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (siehe D.1).

### Verwendete Methoden und Annahmen

Die Berechnungen des Besten Schätzwerts sowie der Risikomarge werden mithilfe einer kommerziellen Projektionssoftware durchgeführt, in welcher der Versicherungsbestand einzelvertraglich abgebildet ist und eine deterministische Hochrechnung auf monatlicher Basis erfolgt.

Die Bestimmung des Besten Schätzwerts erfolgt dabei unter realistischen und marktkonsistenten Annahmen ohne explizite oder implizite Sicherheitsspannen. Für die PrismaLife AG wesentliche Annahmen betreffen insbesondere die Verwaltungskosten, die Ausübung vertraglicher Optionen (beispielsweise Rückkauf), die Überschussbeteiligung sowie die Höhe der Fondsretrozessionen bei fondsgebundenen Versicherungen.

Grundlage für die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme ist die aus aktuellen Marktdaten abgeleitete und aufsichtsrechtlich vorgegebene massgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve. Bei der Bewertung werden auch die finanziellen Garantien berücksichtigt.

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum wurde die Bewertungsmethodik an verschiedenen Stellen noch weiter verfeinert. Die Änderungen haben auf verschiedene Teile des Besten Schätzwerts eine Auswirkung. In Summe haben sich diese Anpassungen weniger als 1 % auf den Besten Schätzwert ausgewirkt.

Weiterhin wurden die der Bewertung zugrunde liegenden ökonomischen und nicht ökonomischen Annahmen aktualisiert.

Die Risikomarge soll die Übertragungsmöglichkeit der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen sicherstellen. Sie ist der theoretische Aufschlag auf den Besten Schätzwert, den ein übernehmendes Unternehmen für die in den Verpflichtungen enthaltenen nicht hedgebaren Risiken verlangen würde. Die Risikomarge wird berechnet als Barwert der Kosten, die für die Bereitstellung anrechnungsfähiger Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung (siehe E.2) für die Bedeckung der nicht hedgebaren Risiken bis zum Ablauf des Bestands anfallen.

Eine exakte Projektion der Solvenzkapitalanforderung ist in der Regel nicht möglich. Aus diesem Grund sind verschiedene Vereinfachungsstufen vorgesehen.

Von der PrismaLife AG wird die sogenannte Methode 1 verwendet, bei der die Solvenzkapitalanforderung für die relevanten Risikomodule der Standardformel anhand geeigneter Treiber fortgeschrieben und anschließend für jedes Projektionsjahr aggregiert wird.

### Unterschiede zwischen Solvabilität-II-Werten und statutarischen Werten

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke unterscheidet sich insbesondere in den folgenden Punkten von der massgeblichen statutarischen Bewertung:

- In dem für die PrismaLife AG wichtigsten Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung erfolgt die statutarische Bewertung im Wesentlichen zum Marktwert der den einzelnen fondsgebundenen Verträgen zugeordneten Fondsanteile. Eine Bewertung der mit diesen Verträgen verbundenen zukünftigen Erträge und Aufwendungen findet dabei nicht statt.
- Die Bewertung für Solvabilitätszwecke basiert auf Besten Schätzwerten und marktkonsistenten Annahmen. Die statutarische Bewertung sieht dagegen eine Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit vorsichtigen Annahmen vor. Zum Beispiel werden Annahmen zu Kosten und Biometrie mit Sicherheitsspannen versehen.

Aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert im Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung in Höhe von -46'291 TEUR, im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung in Höhe von 1'423 TEUR und im Geschäftsbereich Sonstige Lebensversicherung von -28'945 TEUR.

### Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke beinhaltet Unsicherheiten insbesondere in den folgenden Punkten:

- Es bestehen stets Unsicherheiten in der Schätzung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen. Insbesondere die Annahmen bezüglich künftiger Verwaltungskosten, Überschussbeteiligung, Fondsretrozessionen und Rückkaufswahrscheinlichkeiten haben einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Um die daraus resultierenden Unsicherheiten möglichst gering zu halten, erfolgt eine laufende Überwachung und gegebenenfalls Aktualisierung der Annahmen.

- Grundsätzlich erfolgt die Projektion der versicherungstechnischen Zahlungsströme in der Projektionssoftware einzelvertraglich. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit sind dabei bestimmte Produkte bzw. Produktmerkmale nicht oder nur vereinfacht abgebildet.
- Fondsgebundene Versicherungen ohne Garantien bilden den überwiegenden Teil des Versicherungsbestands der PrismaLife AG. Die eingesetzte Projektionssoftware ist insbesondere an den Notwendigkeiten dieser Produkte ausgerichtet. Vertragliche Optionen und finanzielle Garantien werden dabei aus Gründen der Verhältnismässigkeit nur deterministisch bewertet.

Zukünftige Massnahmen des Managements sind für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen von untergeordneter Bedeutung. Die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen wird von der Versicherungsmathematischen Funktion (siehe B.6) gewährleistet. Die dargestellten Unsicherheiten führen nach Einschätzung der PrismaLife AG nicht zu einer wesentlichen Unsicherheit bei der Beurteilung des Wertes der versicherungstechnischen Rückstellungen.

### Anpassungen und Übergangsmassnahmen

Um die Wirkung von Schwankungen der Marktwerte risikobehafteter Zinstitel abzumildern und um den Übergang in das neue Aufsichtssystem Solvency II zu erleichtern, hat der europäische Gesetzgeber die Nutzung von Anpassungen und Übergangsmassnahmen vorgesehen. Die Anwendung dieser Massnahmen führt typischerweise zu einem deutlichen Anstieg der Bedeckung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen.

Die Volatilitätsanpassung gemäss Art. 77 d und die Matching-Anpassung gemäss Art. 77 b der Richtlinie 2009/138/EG (vgl. Art. 77 Abs. 2 VersAG) werden nicht verwendet.

Die Übergangsmassnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäss Art. 308 c der Richtlinie 2009/138/EG (vgl. Art. 262 VersAG) und die Übergangsmassnahme für versicherungstechnische Rückstellungen gemäss Art. 308 d der Richtlinie 2009/138/EG (vgl. Art. 263 VersAG) werden nicht verwendet.



### D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN (SOLVABILITÄT-II-WERT)	TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2'093
Latente Steuerschulden	1'980
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	13'129
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	387
Nachrangige Verbindlichkeiten	27'000
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2'149

Tabelle 8: **Sonstige Verbindlichkeiten**

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für die Abschlussprüfung, Prozesskosten, Provisionsabgaben und Steuerrückstellungen.

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

#### Latente Steuerschulden

Aufgrund der Umbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken ändern sich die steuerlichen Bemessungsgrundlagen. Bei Realisierung dieser temporären Bewertungsunterschiede ergeben sich Auswirkungen auf zukünftige Steuerzahlungen (sogenannte latente Steuern). (Theoretische) zukünftige Steuerzahlungen werden dabei unter latenten Steuerschulden erfasst.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt grundsätzlich für jeden Vermögenswert und jede Verbindlichkeit einzeln. Der Ausweis erfolgt saldiert als latente Steuerschulden; eine Diskontierung findet nicht statt. Auf Grundlage der steuerlichen Gegebenheiten werden auch die vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge berücksichtigt; diese reduzieren die auszuweisenden latenten Steuerschulden. Eine vergleichbare Position in der PGR-Bilanz existiert nicht. Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von 1'980 TEUR.

Bei den latenten Steuerschulden handelt es sich nicht um tatsächliche Steuerverbindlichkeiten, sondern um eine rein theoretische Bewertung zu Solvabilitäts-

zwecken. Die in der PGR-Bilanz angesetzten Verbindlichkeiten aus Steuern sind in der Position «Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten» enthalten, die Steuerrückstellungen in der Position «Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen».

#### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten im Wesentlichen fällige Beträge aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Als Solvabilität-II-Wert wird, auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit, vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Als Solvabilität-II-Wert wird, auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit, vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

#### Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten beinhalten zum einen eine im April 2006 ausgegebene variabel verzinsliche nachrangige Anleihe mit einer Laufzeit von 29 Jahren. Zum anderen wurde im Mai 2019 eine weitere nachrangige Anleihe in Höhe von 20 Mio. EUR emittiert, welche eine Laufzeit von 15 Jahren aufweist.

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Als Solvabilität-II-Wert wird, auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit, vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

**Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Hierunter fallen alle Verbindlichkeiten, die nicht bereits an anderer Stelle in der Solvabilitätsübersicht angesetzt sind. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die passiven Rechnungsabgrenzungsposten

sowie um sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern, im Rahmen der sozialen Sicherheit, gegenüber verbundenen Unternehmen und anderen Gläubigern.

Die statutarische Bewertung erfolgt grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag (sonstige Verbindlichkeiten) bzw. zu Nominalbeträgen (Rechnungsabgrenzungsposten).

Hieraus resultiert kein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert.

**D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN**

Sofern bei der Bewertung zu Solvabilitätszwecken von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind bzw. für die keine spezifischen Bewertungsvorgaben gelten, die Verwendung notierter Markt-

preise nicht möglich ist, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen. Für folgende Positionen der Solvabilitätsübersicht werden alternative Bewertungsmethoden verwendet:

**ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN**

Sonstige Anlagen	Marktwert aus externen Wertgutachten
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Um Ausfallwahrscheinlichkeiten korrigierte Rückzahlungsbeträge

Tabelle 9: **Alternative Bewertungsmethoden**

Sofern im Falle sonstiger Anlagen nicht der statutarische Wert übernommen wird, erfolgt die Bewertung grundsätzlich nach dem letzten verfügbaren Marktwert des Vermögenswerts, der sich aus einem externen Wertgutachten ergibt.

Im Falle der Forderungen aus in der Vergangenheit abgeschlossenen Kostenausgleichsvereinbarungen (enthalten in Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern) und Vergütungsvereinbarungen (enthalten in Forderungen (Handel, nicht Versicherung)) wird für die Ermittlung eines marktnahen

Wertes auf die beobachteten Ausfallwahrscheinlichkeiten zurückgegriffen, mit denen die Rückzahlungsbeträge anteilig berücksichtigt werden.

Die Angemessenheit der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird regelmässig vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen überprüft.

Nach Einschätzung der PrismaLife AG hat die Anwendung der oben genannten alternativen Bewertungsmethoden keinen wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsübersicht.

**D.5 SONSTIGE ANGABEN**

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der PrismaLife AG.

## E Kapitalmanagement

Ein effektives Kapitalmanagement ist bei der PrismaLife AG wesentlicher Bestandteil des ganzheitlichen Steuerungsinstrumentariums des Unternehmens. Eine zentrale Aufgabe hierbei besteht in der Steuerung von Risiko und Kapital. Das Risikomanagement überwacht das für die Risikoübernahme benötigte Kapital, und das Kapitalmanagement steuert das verfügbare Kapital für die Tragfähigkeit des Risikos. Prozesse und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der risikosensitiven Eigenmittelanforderungen sowie die Überwachung der Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile sind in der Leitlinie Kapitalmanagement festgelegt. Um eine jederzeitige Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen mit geeigneten Eigenmitteln zu ermöglichen, ergibt sich ein laufender Beobachtungsbedarf, der eine kontrollierte Risikoübernahme sicherstellt. Zur Unterstützung dieses Prozesses wurde ein Kapitalmanagementausschuss gebildet, der quartalsweise tagt oder bei Bedarf auch ad hoc einberufen wird. Mit der Optimierung der Kapitalstruktur durch

das Kapitalmanagement wird gewährleistet, dass die Kapitalausstattung sowohl unter Solvenzaspekten als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten angemessen ist. Die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der risikosensitiven Eigenmittelanforderungen sowie die Überwachung der korrekten Einstufung der Eigenmittelbestandteile, sowohl bei der Ausgabe als auch in weiterer Folge, sind Aufgabe des Risikomanagements und des Kapitalmanagementausschusses.

Ein weiterer wesentlicher Gesichtspunkt des Kapitalmanagements ist die Kapitalplanung. Diese umfasst Prognosen der Kapitalanforderungen und Eigenmittel über einen Planungszeitraum von drei Jahren und wird in einem mittelfristigen Kapitalmanagementplan festgehalten.

Wesentliche Änderungen in den Zielsetzungen und angewandten Verfahren des Kapitalmanagements haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

### E.1 EIGENMITTEL

Die verfügbaren Eigenmittel umfassen die Summe aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Ausgangspunkt für die Bestimmung der verfügbaren Basiseigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht (siehe D). Ergänzende Eigenmittel sind ausserbilanzielle Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Die PrismaLife AG setzt keine ergänzenden Eigenmittel an.

Gemäss den aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden die verfügbaren Eigenmittel (insbesondere hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber anderen Verbindlichkeiten) in drei Klassen (Tiers) unterteilt. Tier 1 stellt dabei die höchste Klasse dar. Aus dieser Klassifikation ergeben sich die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bzw. der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht beträgt 82'449 TEUR. Er übersteigt das Eigenkapital der PGR-Bilanz in Höhe von 37'623 TEUR um 44'826 TEUR. Diese Abweichung ist zurückzuführen auf

- Bewertungsreserven aus der marktnahen Bewertung der Kapitalanlagen (siehe D.1),
- die marktnahe Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe aus Bestem Schätzwert und Risikomarge (siehe D.2) und
- Bewertungsunterschiede bei sonstigen Vermögenswerten (siehe D.1) sowie sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3) in der Solvabilitätsübersicht, einschliesslich der Effekte aus der Berücksichtigung latenter Steuerschulden.

Die vom Unternehmen selbst gehaltenen eigenen Anteile in Höhe von 2'323 TEUR zählen nicht zu den verfügbaren Basiseigenmitteln. Da sie als Vermögenswert im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berücksichtigt sind, werden sie bei der Ermittlung der Ausgleichsrücklage in Abzug gebracht.

Zu den verfügbaren Basiseigenmitteln zählen ausserdem nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 27'000 TEUR, sodass sich nachfolgende Zusammensetzung der Basiseigenmittel ergibt (vgl. auch Meldebogen S.23.01.01 im Anhang):

<b>BASISEIGENMITTEL</b>	<b>2020 TEUR</b>	<b>2019 TEUR</b>
Tier 1	80'126	86'928
Grundkapital	12'082	12'082
Gründungsstock	469	469
Ausgleichsrücklage	67'575	74'377
Tier 2	27'000	27'000
Nachrangige Verbindlichkeiten	27'000	27'000
Verfügbare Basiseigenmittel	<u>107'126</u>	<u>113'928</u>

Tabelle 10: **Basiseigenmittel**

Das Grundkapital umfasst wie im vorherigen Berichtszeitraum das gezeichnete Eigenkapital und ist eingeteilt in 400'000 voll einbezahlte Namensaktien zu je 15.103 EUR sowie 400'000 voll einbezahlte stimmrechtslose Partizipationsscheine zu je 15.103 EUR. Nicht eingefordertes Aktienkapital besteht nicht. Das Grundkapital erfüllt die Anforderungen an Tier-1-Eigenmittel.

Der Gründungsstock entspricht dem Organisationsfonds der PrismaLife AG. Er erfüllt die Anforderungen an Tier-1-Eigenmittel.

Die Ausgleichsrücklage umfasst die Unterschiede in der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und der statutarischen Bewertung in Bezug auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie gewisse Teile des PGR-Eigenkapitals. Ein Abzug für vorhersehbare Ausschüttungen an Anteilseigner ist nicht erforderlich. Die Ausgleichsrücklage zählt zu den Tier-1-Eigenmitteln. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Ausgleichsrücklage um 6'802 TEUR gesunken. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte und der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (siehe D.1) zurückzuführen.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um zwei von der PrismaLife AG emittierte nachrangige Anleihen. Im April 2006 wurde eine nachrangige Anleihe mit einer Laufzeit von 29 Jahren ausgegeben. Sie erfüllt die Anforderung gemäss den Übergangsregelungen nach Art. 308 b Abs. 10 der Richtlinie 2009/138/EG und ist deshalb als Tier-2-Eigenmittel einzustufen. Im Mai 2019 wurde eine weitere nachrangige Anleihe in Höhe von 20'000 TEUR mit einer Laufzeit von 15 Jahren ausgegeben. Sie erfüllt die Anforderungen gemäss Art. 73 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und ist deshalb ebenfalls als Tier-2-Eigenmittel einzustufen.

Insgesamt ergeben sich somit 80'126 TEUR verfügbare Eigenmittel der höchsten Klasse Tier 1 und 27'000 TEUR der zweithöchsten Klasse Tier 2.

Sämtliche Eigenmittel sind uneingeschränkt und mit Ausnahme der nachrangigen Verbindlichkeiten unbegrenzt verfügbar; Abzüge von den Eigenmitteln sind nicht vorzunehmen. Sie sind darüber hinaus in ihrer vollen Höhe von 107'126 TEUR für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähig. Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sind Tier-2-Eigenmittel nur bis zu 20 % der Mindestkapitalanforderung (d. h. bis zu 4'154 TEUR) anrechnungsfähig, sodass die hierfür anrechnungsfähigen Eigenmittel 84'280 TEUR betragen.

## E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Versicherungsunternehmen müssen einen Kapitalpuffer vorhalten, um ihre Leistungen an Versicherungsnehmer auch bei Eintritt sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherstellen zu können. Wesentliche aufsichtsrechtliche Sollgrösse für den erforderlichen Kapitalpuffer ist die Solvenzkapitalanforderung (SCR). Sie wird so bestimmt, dass bei Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung (d. h. bei einer Bedeckungsquote von 100 %) die Leistungen an Versicherungsnehmer auch bei Eintritt eines extremen Stressszenarios (200-Jahres-Ereignis) gesichert sind. Wird die Solvenzkapitalanforderung zu einem bestimmten Bewertungsstichtag nicht eingehalten, so bedeutet dies jedoch nicht, dass das Versicherungsunternehmen seine

aktuellen und zukünftig erwarteten Leistungen an Versicherungsnehmer nicht erfüllen kann. Beispielsweise werden bei fondsgebundenen Verträgen die Kundengelder unabhängig vom Vermögen des Versicherers in Fonds angelegt, welche direkt vom Kunden ausgewählt werden. Eine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung zeigt jedoch eine Anfälligkeit gegenüber sehr unwahrscheinlichen Stressszenarien.

### Solvenzkapitalanforderung

Tabelle 11 gibt einen Überblick über die auch im Anhang im Meldebogen S.25.01.01 dargestellten Komponenten der Solvenzkapitalanforderung der PrismaLife AG.

ZUSAMMENSETZUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	2020 TEUR	2019 TEUR
Marktrisiko	38'755	41'067
Gegenparteausfallrisiko	5'102	5'069
Lebensversicherungstechnisches Risiko	61'036	59'473
Diversifikation	-23'096	-23'602
Basissolvenzkapitalanforderung	81'797	82'008
Operationelles Risiko	3'346	3'885
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-81	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-1'980	-2'657
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	83'080	83'236

Tabelle 11: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung wird von der PrismaLife AG auf Basis der Standardformel ermittelt. Sie wird wie im vorherigen Berichtszeitraum dominiert vom lebensversicherungstechnischen Risiko und vom Marktrisiko. Risikomindernd wirken Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken sowie die Verlustrückstellungsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen und latenter Steuern (siehe D.3). Eine solche Verlustrückstellungsfähigkeit besteht darin, dass in einem Stressszenario zukünftige Überschussbeteiligungen bzw. Steuerzahlungen geringer ausfallen und die Verpflichtungen reduzieren. Dies mindert die Höhe des Risikos im Stressszenario.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Basissolvenzkapitalanforderung nahezu unverändert, da die Reduzierung des Marktrisikos und des operationellen Risikos den Anstieg des lebensversicherungstechnischen Risikos im Wesentlichen ausgleicht. Die Veränderung der einzelnen Risikomodule wird in Kapitel C erläutert. Die Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird aufgrund der im Jahr 2020 vorgenommenen Verfeinerungen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erstmals explizit berücksichtigt. Der Rückgang der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern ergibt sich aus dem Rückgang der latenten Steuerschulden (siehe D.3).

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

### Mindestkapitalanforderung

Ergänzend zur Solvenzkapitalanforderung stellt die Mindestkapitalanforderung (MCR) ein Mindestniveau dar, welches die Eigenmittel nicht unterschreiten dürfen.

Die MCR wird nach einer einfachen Formel in Abhängigkeit vom Geschäftsumfang (insbesondere in Abhängigkeit von der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen und dem riskierten Kapital) berechnet und liegt stets zwischen 25 % und 45 % der Solvenzkapitalanforderung. Die Mindestkapitalanforderung für den Geschäftsumfang der PrismaLife AG beträgt 20'770 TEUR und entspricht wie im Vorjahr 25 % der Solvenzkapitalanforderung; Details finden sich im Meldebogen S.28.01.01 im Anhang.

### Bedeckungsquoten

Bei der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden keine Vereinfachungen und keine unternehmensspezifischen Parameter gemäss Art. 104 der Richtlinie 2009/138/EG (vgl. Art. 59 VersAG) angewendet. Anpassungen oder Übergangsmassnahmen in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe D.2), wie sie beispielsweise für deutsche Lebensversicherer üblich sind, werden von der PrismaLife AG ebenfalls nicht verwendet.

Die Bedeckungsquoten ergeben sich als Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung.

BEDECKUNGSQUOTE	2020 %	2019 %
SCR-Quote	129	137
MCR-Quote	406	438

Tabelle 12: **Bedeckungsquote**

Damit erfüllen die Bedeckungsquoten die Anforderungen nach Solvency II und die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Im Vergleich zum Vorjahr ist aufgrund der geringeren Eigenmittel (siehe E.1) ein Rückgang der SCR-Quote zu verzeichnen.

## E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko von der PrismaLife AG nicht verwendet.

## E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWAIGEN VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die PrismaLife AG verwendet keine internen Modelle zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung.

---

## **E.5 NICHEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG**

Im Berichtszeitraum ist keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und keine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung eingetreten.

---

## **E.6 SONSTIGE ANGABEN**

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement der PrismaLife AG.

# Anhang – Meldebögen

## S.02.01.02 Bilanz – in TEUR

		Solvabilität-II-Wert
<b>Vermögenswerte</b>		<b>C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b>	-
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b>	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	<b>R0060</b>	516
Anlagen (ausser Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b>	191'243
Immobilien (ausser zur Eigennutzung)	<b>R0080</b>	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen	<b>R0090</b>	201
Aktien	<b>R0100</b>	15
Aktien – notiert	<b>R0110</b>	
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b>	15
Anleihen	<b>R0130</b>	96'788
Staatsanleihen	<b>R0140</b>	30'787
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b>	52'221
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>	13'780
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>	
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b>	43'158
Derivate	<b>R0190</b>	
Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b>	48'179
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>	2'902
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>	1'090'932
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b>	
Policendarlehen	<b>R0240</b>	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b>	-24'701
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b>	
Nichtlebensversicherungen ausser Krankenversicherungen	<b>R0290</b>	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b>	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b>	-9'565
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b>	
Lebensversicherungen ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b>	-9'565
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>	-15'135
Depotforderungen	<b>R0350</b>	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b>	845
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b>	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b>	4'327
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>	2'323
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b>	54'004
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b>	1'612
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>1'321'101</b>



**S.02.01.02 Bilanz – in TEUR**

		Solvabilität-II-Wert
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (ausser Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	
Risikomarge	<b>R0550</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	
Risikomarge	<b>R0590</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (ausser fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	146'406
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	
Risikomarge	<b>R0640</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	146'406
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	135'364
Risikomarge	<b>R0680</b>	11'042
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	1'045'508
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	995'412
Risikomarge	<b>R0720</b>	50'096
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	2'093
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	1'980
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	13'129
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	387
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	27'000
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	27'000
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	2'149
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>1'238'652</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>82'449</b>

## S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen – in TEUR

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungs- verpflichtungen			
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebensver- sicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen, die mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen in Zusammen- hang stehen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen, die mit Verpflichtungen ausserhalb der Kranken- versicherung in Zusammen- hang stehen	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	Gesamt
		<b>C0210</b>	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>	<b>C0300</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	<b>R1410</b>		2'072	111'190	21'175					134'438
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>		0	3'561	2'506					6'067
Netto	<b>R1500</b>		2'072	107'629	18'669					128'371
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	<b>R1510</b>		2'072	111'190	21'158					134'421
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>		0	3'561	2'506					6'067
Netto	<b>R1600</b>		2'072	107'629	18'652					128'354
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	<b>R1610</b>		2'492	60'804	10'319					73'615
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>		0	241	708					949
Netto	<b>R1700</b>		2'492	60'563	9'611					72'666







### S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung – in TEUR

		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen ausserhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	<b>Gesamt</b> (Lebensversicherung ausser Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenen Geschäfts)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060	C0070				C0080
<b>Beste Schätzwert</b>		×	×	×	×	×	×	×	×	×	
<b>Beste Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	7'164	×	995'412		×	-21'510	149'710		1'130'776	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>	-	×	-15'135		×	-7'344	-2'221		-24'701	
Beste Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>	7'164	×	1'010'547		×	-14'166	151'932		1'155'476	

### S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung – in TEUR

		Versicherung mit Überschuss- beteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen, die mit Verpflicht- ungen ausserhalb der Kranken- versicherung in Zusammen- hang stehen	In Rück- deckung übernom- menes Geschäft	<b>Gesamt</b> (Lebens- versicherung ausser Kranken- versicherung, einschl. fonds- gebundenen Geschäfts)
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>	<b>C0150</b>
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	187	50'096	<del></del>	<del></del>	10'855	<del></del>	<del></del>			61'138
<b>Umfang der Übergangs- massnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen</b>		×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>			<del></del>	<del></del>		<del></del>	<del></del>			
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>		×			×					
Risikomarge	<b>R0130</b>			<del></del>	<del></del>		<del></del>	<del></del>			
<b>Versicherungs- technische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	7'351	1'045'508	<del></del>	<del></del>	139'055	<del></del>	<del></del>			1'191'914

## S.23.01.01 Eigenmittel – in TEUR

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>		×	×	×	×	×
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	12'082	12'082	×		×
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030			×		×
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	469	469	×		×
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		×			
Überschussfonds	R0070			×	×	×
Vorzugsaktien	R0090		×			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		×			
Ausgleichsrücklage	R0130	67'575	67'575	×	×	×
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	27'000	×		27'000	
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Nettosteueransprüche	R0160		×	×	×	
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>		×	×	×	×	×
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220		×	×	×	×
<b>Abzüge</b>		×	×	×	×	×
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					×
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	107'126	80'126		27'000	



## S.23.01.01 Eigenmittel – in TEUR

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>		×	×	×	×	×
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	<b>R0300</b>		×	×		×
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	<b>R0310</b>		×	×		×
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	<b>R0320</b>		×	×		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	<b>R0330</b>		×	×		
Kreditbriefe und Garantien gemäss Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0340</b>		×	×		×
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0350</b>		×	×		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäss Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0360</b>		×	×		×
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäss Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0370</b>		×	×		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	<b>R0390</b>		×	×		
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>		×	×		
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>		×	×	×	×	×
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0500</b>	107'126	80'126		27'000	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0510</b>	107'126	80'126		27'000	×
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0540</b>	107'126	80'126		27'000	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0550</b>	84'280	80'126		4'154	×
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	83'080	×	×	×	×
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	20'770	×	×	×	×
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	128.94 %	×	×	×	×
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	405.77 %	×	×	×	×

## S.23.01.01 Eigenmittel – in TEUR

		<b>Gesamt</b>	
		<b>C0060</b>	
<b>Ausgleichsrücklage</b>		×	×
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	<b>R0700</b>	82'449	×
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	<b>R0710</b>	2'323	×
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	<b>R0720</b>	-	×
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	<b>R0730</b>	12'551	×
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	<b>R0740</b>		×
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	67'575	×
<b>Erwartete Gewinne</b>		×	×
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	<b>R0770</b>	91'693	×
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	<b>R0780</b>		×
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	91'693	×

## S.25.01.01 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden – in TEUR

		Brutto- solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>
Marktrisiko	<b>R0010</b>	38'755	×	
Gegenparteausfallrisiko	<b>R0020</b>	5'102	×	×
Lebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0030</b>	61'036	Keine	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	<b>R0040</b>			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0050</b>			
Diversifikation	<b>R0060</b>	-23'096	×	×
Risiko immaterieller Vermögenswerte	<b>R0070</b>		×	×
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	81'797	×	×
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>				
Operationelles Risiko	<b>R0130</b>	3'346		
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	<b>R0140</b>	-81		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	<b>R0150</b>	-1'980		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	<b>R0160</b>			
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	83'080		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	<b>R0210</b>			
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	83'080		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	<b>R0400</b>		×	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	<b>R0410</b>			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	<b>R0420</b>			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	<b>R0430</b>			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	<b>R0440</b>			

### S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit – in TEUR

#### Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200	10'653		
			Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		6'796	×
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		367	×
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		1'010'547	×
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		137'765	×
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		×	648'114

#### Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	10'653
SCR	R0310	83'080
MCR-Obergrenze	R0320	37'386
MCR-Untergrenze	R0330	20'770
Kombinierte MCR	R0340	20'770
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3'700
		C0070
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	20'770

## **PrismaLife AG**

Industriering 40

9491 Ruggell

Liechtenstein

Telefon +423 237 00 00

Telefax +423 237 00 09

[kundenservice@prismalife.com](mailto:kundenservice@prismalife.com)

[www.prismalife.com](http://www.prismalife.com)

## **Geschäftsleitung**

Holger Beitz (CEO)

Volker Schulz (COO)

## **Handelsregister Liechtenstein**

FL-0002.027.093-3

Stand: 30. März 2021